



for a living planet[®]

Naturschutz in Deutschland

Schutzgebiete und das Biodiversitätsziel 2010



Abkürzungen

BfN	-	Bundesamt für Naturschutz
BMU	-	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	-	Bundesnaturschutzgesetz
BR	-	Biosphärenreservat
CBD	-	Convention on Biological Diversity
FFH	-	Fauna-Flora-Habitat (entspr. der EU-Richtlinie)
LRT	-	Lebensraumtypen (gemäß FFH-Richtlinie)
LSG	-	Landschaftsschutzgebiet
NP	-	Nationalpark
NRP	-	Naturpark
NSG	-	Naturschutzgebiet
NWR	-	Naturwaldreservat
PEPL	-	Pflege- und Entwicklungsplan Landschaftspflege
SPA	-	Special Protected Area

Herausgeber: WWF Deutschland, Frankfurt am Main

Stand: Mai 2008, 1. Auflage

Autor: Frank Barsch, WWF Deutschland

Redaktion: WWF Deutschland

Layout: Astrid Ernst, Text- und Webdesign, Bremen

Druck: Druckhaus Kay, Kreuztal

© 2008 WWF Deutschland, Frankfurt am Main

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Deutschlands Verpflichtung zum Biodiversitätsziel 2010	6
2 Status Quo der biologischen Vielfalt in Deutschland	7
2.1 Verlust von Lebensräumen	7
2.2 Zustand der Artenvielfalt	7
2.3 Gefährdungsursachen	8
3 Schutzgebiete in Deutschland	10
3.1 Nationale Schutzgebiete	10
3.1.1 Nationalparke (NP)	10
3.1.2 Biosphärenreservate (BR)	12
3.1.3 Naturparke (NRP)	12
3.1.4 Naturschutzgebiete (NSG)	13
3.1.5 Landschaftsschutzgebiete (LSG)	14
3.1.6 Weitere Schutzgebiete	15
3.2 NATURA 2000 Schutzgebietsnetz	15
3.2.1 Vogelschutzgebiete (SPA)	15
3.2.2 FFH-Gebiete	16
3.3 Beitrag der Schutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt	20
4 Deutschlands Naturschutzarbeit im europäischen Vergleich	25
4.1 Deutschland Verantwortung für Ökosysteme	25
4.2 Ausgaben Deutschlands für Naturschutz	27
4.3 Naturschutzbemühungen im europäischen Vergleich	30
4.4 Projekte des WWF Deutschland zum Erhalt des nationalen Naturerbes	31
5 Handlungserfordernisse zur Erreichung des Biodiversitätsziels 2010	35
6 Literatur- und Quellenverzeichnis	38
7 Abbildungsverzeichnis	39
8 Tabellenverzeichnis	39

Zusammenfassung

Deutschland hat sich einem hohen Ziel verpflichtet: Der Verlust an biologischer Vielfalt soll bis zum Jahre 2010 gestoppt sein. Diese Vereinbarung der Europäischen Union von 2001 übertrifft dabei sogar die Zielvorgabe des „Biodiversitätsziels 2010“, das ein Jahr später von den Vertragsstaaten der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) verabschiedet wurde. Es besagt, dass bis 2010 der Verlust an biologischer Vielfalt „signifikant“ reduziert werden muss.

Die aktuelle Situation in Deutschland spiegelt diesen Anspruch derzeit kaum wider. Noch immer stehen über zwei Drittel (72,5%) der deutschen Biotoptypen auf der Roten Liste. Und entsprechend der Situation der Lebensräume ist auch die Lage vieler Arten besorgniserregend. Der aktuelle FFH-Bericht Deutschlands bescheinigt den Populationen etwa jeder dritten Art in einem schlechten Zustand zu sein. Insgesamt hält die Bedrohung unvermindert an und so zeigt auch der Nachhaltigkeitsindikator für den Gesamtzustand der Artenvielfalt seit Jahren keinerlei positive Änderung an.

Wildnisgebiete sind kaum vorhanden und liegen weit unterhalb der ohnehin gering angestrebten 2% deutscher Landfläche, die die Nationale Strategie der biologischen Vielfalt des Bundesumweltministeriums fordert. Nationalparke als Aushängeschilder des Naturschutzes erreichen nur einen bescheidenden Anteil von 0,54% der deutschen Landfläche.

Und selbst in Nationalparks sind Mängel festzustellen. Zu viele Nutzungen sind zugelassen und in vielen Nationalparks werden selbst die „moderaten“ Auflagen des Bundesnaturschutzgesetzes unterschritten, demzufolge diese Gebiete „überwiegend“ nutzungsfrei sein sollen. Dem internationalen IUCN-Standard entspricht nur jeder vierte deutsche Nationalpark. Die deutschen Nationalparke können daher als „Entwicklungsnationalparke“ bezeichnet werden, in denen das Schutzziel erst noch erreicht werden muss. Der WWF sieht in der Ausweisung von „Entwicklungsnationalparks“ auch eine Chance weitere Gebiete als Nationalparke einzurichten. Diese müssen in der Folgezeit allerdings durch entsprechendes Management entwickelt werden, so dass ein hohes Maß an Natürlichkeit erreicht wird.

Insgesamt genügt das deutsche Schutzgebietsnetz nicht den Erfordernissen zum nachhaltigen Schutz der biologischen Vielfalt. Naturschutzgebiete sind meist in ihrer Ausdehnung zu gering, Pflegepläne fehlen oder nötige Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Etwa 40% der Biosphärenreservate erfüllen nicht die Minimalforderungen der UNESCO von 3% Kernzone. Andere Schutzkategorien wie Naturparke oder Landschaftsschutzgebiete, die flächenmäßig das Gros deutscher Schutzgebiete ausmachen, sind aufgrund schwacher Auflagen naturschutzfachlich meist bedeutungslos.

Ein verbindlicher Standard zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa sind die EG-Vogelschutz- (1979) und die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie (1992), deren Umsetzung das kohärente Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ in allen EU-Mitgliedsstaaten schaffen soll. Doch erst 15 Jahre nachdem die FFH-Richtlinie rechtskräftig wurde, hat Deutschland nun eine weitgehend vollständige Natura 2000 Gebietsliste nach Brüssel gemeldet, lediglich einige Vogelschutzgebiete müssen noch nachgemeldet werden. Damit wurde ein erstes wichtiges Ettappenziele erreicht.

Um das Schutzgebietsnetz Natura 2000 von der Planung zu einem wirkungsvollen Schutzregime zu entwickeln, fordert der WWF nun konkrete Taten folgen zu lassen. Der dringende nächste Schritt muss sein: Die FFH- und Vogelschutzgebiete zügig als Nationale Schutzgebiete zu sichern. Entwicklungsmaßnahmen müssen im Rahmen von Managementplänen festgelegt und die Finanzierung der Umsetzung muss sichergestellt werden.

Auch dem Monitoring des Zustandes von Lebensräumen und Arten kommt eine wichtige Bedeutung zu. Dokumentationen über den Zustand der bestehenden nationalen Schutzgebiete sind oft überaltert und der Mangel an Qualitätsstandards und Monitoring-Instrumenten behindert eine Analyse der Situation. Dadurch steht Deutschland auch im internationalen Vergleich schlecht dar. Gute und neue Ansätze sind das Qualitätsmanagement für Nationalparke. Solche Konzepte sollten weitreichend umgesetzt und in andere Gebiete übertragen werden.

Für wenige Arten, die in Deutschland über Jahrzehnte kurz vor der Ausrottung standen, gibt es aber auch gute Neuigkeiten. Seeadler, Schwarzstorch oder Seehund haben sich leicht erholt. Andere Arten kehrten nach Deutschland zurück und sind wieder in kleinen Beständen heimisch wie etwa die Wölfe in Ostdeutschland. Auch hat sich der Zustand von Lebensräumen während der vergangenen 15 Jahre nicht in dem Maße verschlechtert, wie es in den Jahrzehnten zuvor geschah. Dies sind Anzeichen von Erfolgen der Naturschutzarbeit und ein Indiz, dass der Verlust an biologischer Vielfalt leicht abgebremst sein könnte. Dennoch sind diese ersten Erfolge kein Grund zur Entwarnung. Ein gegenläufiger Trend ist nicht in Sicht. Sehr viele Arten und Lebensräume sind noch immer unvermindert in Gefahr, belegt durch die langen Roten Listen der gefährdeten Arten, Biotope und den jüngsten FFH-Bericht der Bundesrepublik.

Ob Deutschland das Biodiversitätsziel 2010 in knapp zwei Jahren erfüllen wird, ist nicht zuletzt auch davon abhängig wie wohlwollend der Ausdruck „signifikant“ interpretiert werden wird. Die Verpflichtung hingegen den Verlust an biologischer Vielfalt zu „stoppen“ wird bei Fortschreiten der bisherigen Entwicklung sicher bei weitem nicht erfüllt.



Abb. 1: Sonnentau (*Drosera intermedia*) - ein seltener Spezialist gefährdeter Lebensräume. © WWF / F. Barsch

1 Deutschlands Verpflichtung zum Biodiversitätsziel 2010

Das Aussterben von Arten hat es zu allen Erdzeitaltern gegeben. Doch in dem Maße wie Pflanzen und Tiere von unserem Planeten verschwanden, wurden sie durch neue und besser angepasste Vertreter ersetzt. Ein massives Artensterben, welches einen Verlust von Artenvielfalt bedeutet, ereignete sich hingegen nur als Folge einschneidender und kurzfristiger Veränderungen, wie dies als Folge von Kometeneinschlägen oder drastischer Klimaänderungen diskutiert wird. Aktuell kann erneut von einer Periode des Aussterbens gesprochen werden. Doch dieses Mal ist es der Mensch der die Verantwortung trägt. Die Menschheit hat natürliche Lebensräume zerstört, zerschnitten und die darin lebenden Arten übernutzt. Weiterhin wirken Faktoren wie Umweltverschmutzung, Einschleppung gebietsfremder Arten oder gar der weltweite Klimawandel.

Die Folgen zeigen sich beispielhaft in der Abnahme der Artenvielfalt. Derzeit ist die Aussterberate allein durch die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten um das 100 bis 1.000fache gegenüber der natürlichen Rate erhöht und dieser Trend ist, weltweit gesehen, ungebrochen¹.

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (UNCED) wurde daher 1992 in Rio de Janeiro ein internationales Vertragswerk beschlossen, durch das sich die Unterzeichner verpflichten den Rückgang der biologischen Vielfalt (Biodiversität) aufzuhalten. Biodiversität umfasst dabei nicht nur alle Arten, sondern auch deren Lebensräume und ihre genetische Vielfalt. Diese "Convention on Biological Diversity (CBD)" (Übereinkommen über die biologische Vielfalt oder Biodiversitäts-Konvention) wurde bisher von 190 Staaten sowie der EU unterzeichnet. Die CBD hat drei gleichberechtigte Ziele:

- Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt.
- Nachhaltige Nutzung von Arten und Lebensräumen.
- Zugangsregelung und gerechter Ausgleich von Vorteilen (die aus der Nutzung genetischer Ressourcen resultieren).

Im Jahre 2002 wurden die Vorgaben der CBD weiter konkretisiert und das „Biodiversitätsziel 2010“ beschlossen. Dieses verlangt von den Vertragsstaaten, dass die Rate des Verlustes an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 signifikant reduziert werden muss. Innerhalb der Europäischen Union wurde sogar von den Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel in Göteborg (2001) ein noch ambitionierteres Ziel definiert: Den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 auf dem Gebiet der EU zu stoppen!

Die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention (CBD) haben ebenfalls erkannt, dass qualitativ hochwertige und vernetzte Schutzgebiete das wesentliche Element zur Erreichung des CBD-Ziels sind, den weltweiten Verlust der Biodiversität bis 2010 signifikant zu reduzieren. Daher wurde auf der 7ten Vertragsstaaten-Konferenz im Februar 2004 durch 188 Mitglieder das "Programme of Work on Protected Areas" (PoW) beschlossen, durch das sich die Staaten vorgehen, umfangreiche, repräsentative und gut gemanagte nationale Schutzgebietssysteme aufzubauen.

In gut zwei Jahren schreiben wir das Jahr 2010 – das Jahr an dem der Verlust biologischer Vielfalt gestoppt sein soll. Bis zu diesem Termin verbleibt den europäischen Staaten wenig Zeit, so dass die aktuelle Gefährdungssituation Anhaltspunkte liefern kann, ob das Ziel erreicht werden kann oder welche Maßnahmen zur Erreichung ausstehen. Diese Studie will daher eine Bilanz ziehen über bisherige Resultate seit der Verabschiedung der CBD (1992) aber auch Versäumnisse aufzeigen, die es gilt in der verbleibenden Zeit zu beheben. Da dem Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen und ihrer biologischen Funktionsfähigkeit durch Aufbau eines Schutzgebietsnetzes eine Schlüsselrolle zukommt, um das Biodiversitätsziel 2010 zu erreichen, analysiert diese Studie speziell diese Aspekte.

2 Status Quo der biologischen Vielfalt in Deutschland

2.1 Verlust von Lebensräumen

Die Vielfalt und der Zustand von Biotopen (oder Lebensräumen) kann als wesentlicher Indikator für den Zustand der biologischen Vielfalt angesehen werden. Ihre Gefährdung, und vor allem mögliche Rückgangs- bzw. Entwicklungstendenzen, geben uns Auskunft über den Zustand der Natur. Im Jahr 2006 wurde die zweite Fassung der „Roten Liste der Gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland“² veröffentlicht. Die erste Fassung stammte aus dem Jahr 1994 und im Vergleich mit dieser ersten Bestandsaufnahme kann klar festgestellt werden, dass sich die Situation keineswegs verbessert hat. Zwar ist der Anteil der „von vollständiger Vernichtung bedrohter“ Lebensräume leicht gesunken (15% > 13,8%) (und vermutlich Resultat erfolgreicher Naturschutzmaßnahmen), doch in den Kategorien „stark gefährdet“ und „gefährdet“ sind deutlich mehr Biotoptypen gelistet. Insgesamt finden sich derzeit fast dreiviertel (72,5%) aller heimischen Lebensräume auf dieser Liste wieder. Eine Tatsache die den anhaltenden Trend zur Verarmung der biologischen Vielfalt belegt (gefährdete Biotoptypen 1994: 68,7%).

Auch ist bedenklich, dass jeder vierte (25,7%) Biotoptyp als „nicht“ oder „kaum regenerierbar“ sowie weitere 28,4% als „schwer regenerierbar“ eingestuft werden. Dies bedeutet schlicht, dass über der Hälfte aller deutschen Biotopen das langfristige Verschwinden droht, sollte nicht rechtzeitig gehandelt werden.

Dennoch birgt diese Rote Liste auch Anlass zur Hoffnung: Die Situation von in der Vergangenheit stetig zurückgegangenen Lebensräumen hat sich etwas stabilisiert. Auch sind keine weiteren Biotoptypen vollständig verschwunden – der geringe Zuwachs (0,2% > 0,3%)

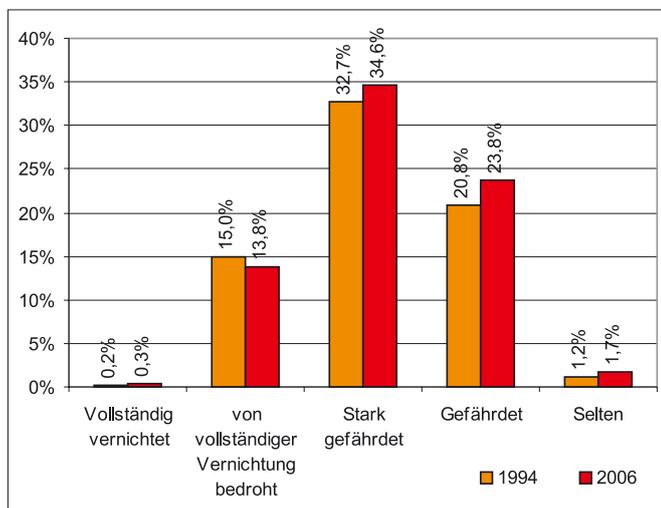


Abb. 2: Gefährdete Biotoptypen 1996 und 2006 (nach RIEKEN ET AL. 2006)

in dieser Kategorie beruht auf der Tatsache, dass ein weiteres (verschollenes) Biotop in die Erfassung neu aufgenommen wurde.

Es wurden bereits Erfolge erzielt, doch ist dies kein Anlass zur Entspannung, sondern sollte vielmehr Ansporn sein, die Bemühungen des Naturschutzes fortzuführen. Es muss bedacht werden, dass ein seltener Lebensraum aufgrund seiner meist geringen Ausdehnung und/oder Isolation oft kein Garant für das Überleben seiner jeweiligen Arten und Lebensgemeinschaften ist. Ziel des Naturschutzes muss daher immer sein, Lebensräume in entsprechender Größe und im Verbund zu entwickeln - ein Anspruch im Konflikt mit Verkehr, Landwirtschaft und Siedlungsbau.

2.2 Zustand der Artenvielfalt

Es gibt einige erfreuliche Nachrichten, und dies vor allem für Arten die lange Zeit als Sorgenkinder des Naturschutzes galten. So haben sich einige besonders bedrohte Vogelarten wieder leicht erholt: Seeadler, Kranich, Schwarzstorch und Wanderfalke brüten wieder deutlich zahlreicher als sie es noch in den 1970er Jahren taten. Und auch unter den Säugetieren gibt es Gewinner: Luchs und Biber kehren langsam nach Deutschland zurück und die Bestände des Seehundes und der Kegelrobbe an der Nordseeküste zeigen positive Tendenzen.³ Dies sind ermutigende Einzelbeispiele, die jedoch im Kontrast stehen zu vielen anderen Arten bei denen sich keine positiven Entwicklungen eingestellt haben. Beispielsweise sind die negativen Bestandsentwicklungen bei Amphibien und Reptilien unverändert, Vorkommen des seltenen Apollofalters verschwinden weiterhin und selbst „Allerweltsarten“ sind im Rückgang begriffen, wie dies seit Jahren bei dem Haussperling dokumentiert wird.

Aktuell befinden sich die Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzengruppen Deutschlands in der Neubearbeitung. Die letzten Ausgaben liegen einige Jahre zurück und lassen so keine aktuellen und umfassenden Vergleiche mit den 1990er Jahren zu. Indirekt lassen sich dennoch qualitative Aussagen anhand des „Nachhaltigkeitsindicators für die Artenvielfalt“ machen. Dieser Indikator wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung erarbeitet und basiert auf der Analyse der Bestandsentwicklungen von 51 ausgewählten Vogelarten, die als Leitarten für die Qualität ihrer Lebensräume stehen. Daher ist deren Bestandsentwicklung ein Indiz für den Zustand der bundesdeutschen Hauptlebensräume als Grundlage der Artenvielfalt.⁴

Auf Grundlage dieses Indikators wurde ein Etappen-Zielwert für das Jahr 2015 festgelegt, bis zu diesem sich die Artenvielfalt in den kommenden sieben Jahren erholt haben soll (entspricht der Situation des Jahres 1975). Für jede Vogelart wurde die erwartete Bestandsgröße errechnet, die 2015 zu erwarten ist, wenn die gesetzlichen Naturschutzvorgaben und Leitlinien nachhaltiger Entwicklung Deutschlands konsequent umgesetzt werden. Dieser Methode folgend wurden die für 2015 angestrebten Bestandszahlen auf den Wert 100% festgelegt und die jährlichen Abweichungen dargestellt.⁵

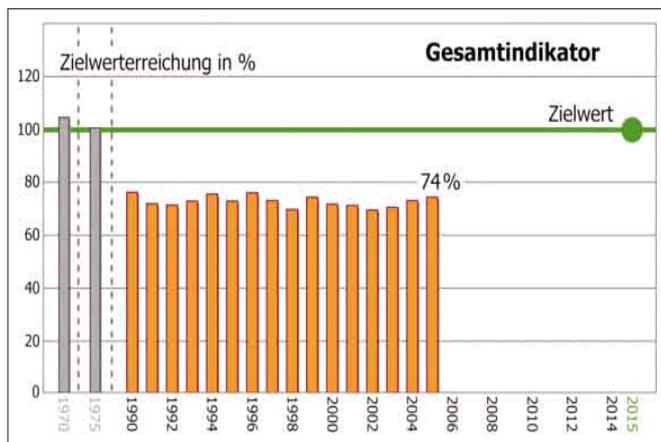


Abb. 3: Nachhaltigkeitsindikator 1990-2005 (Quelle: BMU)

Die errechneten Gesamtindikatoren liegen für die Jahre 1990 bis 2005 vor (vgl. Abb.2). Diese Daten belegen eindeutig, dass es in dem dargestellten Zeitraum zu keiner Trendwende kam. Der aktuellste Wert (2005) von 74% liegt weit unterhalb des Zielwertes. Diese Ergebnisse zeichnen demnach ein Bild der Artenvielfalt, dessen Bedrohung unvermindert anhält.

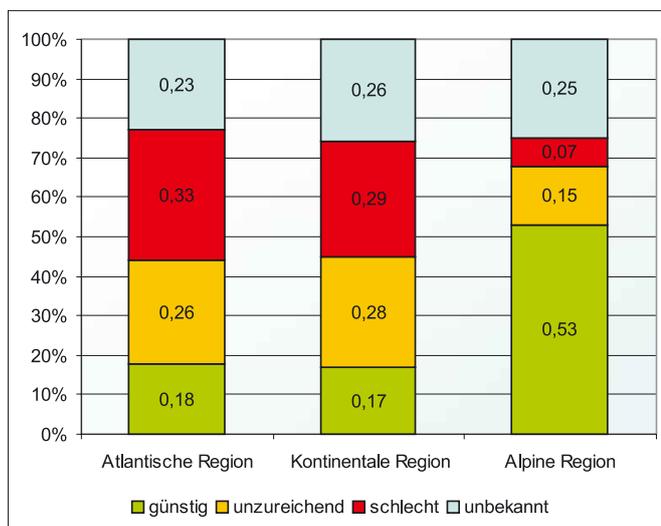


Abb. 4: Erhaltungszustand der Arten im Nationalen FFH-Bericht (Quelle: BMU)

Auch die Situation der Arten der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (vgl. 3.2.2) ist durch den jüngsten FFH-Bericht (Dezember 2007) dokumentiert worden. In diesem werden für die 133 in Deutschland vorkommenden (von 900 in Gesamteuropa) besonders schutzbedürftigen Arten (Anhang I) auf ihren Erhaltungszustand (Verbreitung, Populationsgrößen etc.) untersucht. Die Angaben beschreiben den Zeitraum 2000-2006 und beziehen sich auf den Referenzzeitpunkt 1990 (bzw. 1994).⁶

Diese Ergebnisse belegen ebenfalls eine noch immer bestehende hohe Gefährdungssituation vor allem der Arten in der Atlantischen und Kontinentalen Region. In diesen beiden Regionen, die Zusammen mehr als 95% Deutschlands ausmachen, sind die Bestände etwa jeder dritten Art in schlechtem Zustand. Weitere 26% bzw. 28% sind als unzureichend eingestuft und nur 18% bzw. 17% sind als gut bewertet. Günstiger sieht die Situation in der Alpen Region aus: Über die Hälfte der Arten befinden sich in gutem Zustand und nur 7% sind als schlecht eingestuft (vgl. Abb.3).

2.3 Gefährdungsursachen

Die Artenvielfalt in Deutschland ist durch verschiedene Ursachen, die allein und in Kombination negativ auf das Überleben von Arten wirken, bedroht. Besonders der Verlust von geeigneten Lebensräumen wie auch die Reduzierung des genetischen Austausches zwischen Populationen sind hervorzuheben und vor allem Folge von:

Intensivierung der Landwirtschaft hat besonders seit den 1950er Jahren massive Änderungen in der Landschaft nach sich gezogen. Artenreiche historische Kulturlandschaften sind vielerorts großflächigen Monokulturen zum Opfer gefallen. Das gesamte Landschaftsbild hat sich stark gewandelt und bietet großflächig nur noch Lebensraum für wenige anspruchslose Arten. Selbst ehemalige „Allerweltsarten“ der Felder und Äcker wie Feldhase oder Rebhuhn haben in ihren Beständen stark abgenommen. Kritisch muss angemerkt werden, dass sich der Nutzungsdruck auf unsere Landschaft in jüngster Vergangenheit weiter verschärft hat. Vorrangiges Problem ist derzeit vor allem die stark gestiegene Getreidenachfrage, die zu hohen Weizenpreisen und teilweiser Aufhebung der Flächenstilllegung geführt hat. Zusätzlich ist der Flächenbedarf für Energiepflanzen wie Raps oder Mais vielerorts stark angestiegen. Derzeit gilt die Landwirtschaft als flächenmäßig größter Landschaftsnutzer auch als bedeutendster Gefährdungsfaktor für die biologische Vielfalt.

Die bundesweite **Eutrophierung** (Nährstoffanreicherung) der Böden ist ein weiterer Faktor, der das Überleben zahlreicher Arten gefährdet. Die bedeutendsten Quelle gasförmiger Emissionen sind der Verkehrssektor (NO_x) und die Landwirtschaft (v.a. NO_4). Durch atmosphärischen Transport dieser Stoffe kommt es zu einem Überangebot dieser Pflanzennährstoffe und Veränderungen nährstoffarmer Lebensräume (z.B. Hochmoore, Trockenrasen).

Auch die moderne **Forstwirtschaft** hat dazu beigetragen, dass ursprüngliche und naturnahe Wälder zu Seltenheiten in Deutschland geworden sind. Struktureiche Waldökosysteme sind vielerorts schnell wachsenden und monotonen „Baumplantagen“ gewichen. Oft werden gebietsfremde oder fremdländische Baumarten gepflanzt, die nur wenigen Arten Lebensraum bieten können.

Die **Wasserwirtschaft** ist ein wichtiger Faktor im Bezug auf den Verlust von Feuchtgebieten und struktureicher Flusslandschaften. Begradigung von Fließgewässern und die Entwässerung von Mooren haben zu dem allgemeinen Rückgang von Arten dieser Lebensräume geführt. Besonders die Landschaften der großen Ströme wurden radikal verändert - Auenwälder und Überflutungsflächen wurden großflächig geopfert für die moderne Landwirtschaft oder Siedlungen. Unter Klimaschutzaspekten ist die Entwässerung von Mooren zudem problematisch, da der dadurch bedingte Abbau der Torfe zur Freisetzung großer Mengen Kohlendioxid führt.

Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft im Rahmen von Siedlungsbau, Erschließung von Gewerbegebieten und Straßenbau werden in Deutschland täglich über 100 ha Fläche bebaut und versiegelt. Das entspricht in etwa einer Fläche von 200 Fußballfeldern.⁷ Zwangsläufig geht dadurch Lebensraum für zahllose Arten verloren und es kommt zudem zur Zerschneidung der Landschaft. Das dichtmaschige Verkehrsnetz Deutschlands verbindet zwar Menschen, doch es isoliert wertvolle Lebensräume. Viele Arten sind nicht in der Lage, Hindernisse in Form von Autobahnen und dergleichen zu überwinden oder gehen auf ihnen zu Grunde. Eine Folge kann sein, dass Vorkommen von Arten sich nicht mehr untereinander austauschen können und aufgrund der genetischen Isolation Populationen langfristig nicht lebensfähig sind. Vor allem seltene und spezialisierte Arten sind davon besonders betroffen.⁸

Klimawandel – eine neue Bedrohung für die biologische Vielfalt zeichnet sich seit Jahren im Fortschreiten des globalen Klimawandels ab. Nach den Prognosen werden sich nicht nur die Klimazonen nach Norden verschieben, sondern auch Niederschlagshäufigkeiten regional massiv ändern und Wetterextreme zunehmen. Dadurch werden Lebensräume wandern und sich wandeln - mit unkalkulierbaren Folgen für die betroffene Tier- und Pflanzenwelt. Es wird Gewinner geben auf Seiten der mobilen und anpassungsfähigen Arten (Opportunisten) aber auch eine lange Liste der Verlierer. Heute bereits seltene und gefährdete Spezialisten werden es umso schwerer haben, sich den Entwicklungen anzupassen.

Obwohl die massiven Veränderungen erst in der Zukunft erwartet werden, macht sich der Klimawandel bereits heute deutlich bemerkbar. Seit Jahren wird in Deutschland die Arealerweiterung mediterraner Arten nach Norden dokumentiert, wie das vermehrte Auftreten des Bienenfressers und der Feuerlibelle. Andere Arten hingegen ziehen sich in kühlere Gegenden zurück, wie es nicht nur im Fall des Kuckuck verzeichnet wird.⁹

Die zunehmende Einbringung und Ausbreitung **gebietsfremder Arten** kann katastrophale Folgen nach sich ziehen, wenn sie sich übermäßig vermehren, Lebensräume besetzen oder direkt heimische Arten dezimieren (Fraß, Krankheitserreger). Beispiele solch invasiver Arten aus praktisch allen Tier- und Pflanzenstämmen finden sich nicht nur in Deutschland zahlreich. Amerikanische Flusskrebse haben dem heimischen Vertreter praktisch überall den Lebensraum abgenommen und Ulmensplintkäfer in Allianz mit fremden Pilzen (*Scolytus spec.*) das „Ulmensterben“ eingeleitet. Das ökologische Gleichgewicht braucht Zeit, um sich auf neue Arten im Gefüge einzustellen und potenziell (und nicht vorher berechenbar) kann jede neue Art binnen kürzester Zeit eine Verarmung von Lebensräumen nach sich ziehen.¹⁰

3 Schutzgebiete in Deutschland

Schutzgebiete lassen sich in drei Kategorien unterteilen. Dies sind einerseits Schutzgebietsklassen nach nationalem Recht (vgl. 3.1), deren Ausweisungen auf dem Bundesnaturschutzgesetz beruhen. Schutzgebiete nach europäischem Recht (Natura 2000, vgl. 3.2) sind von allen EU-Mitgliedstaaten zu melden und nach nationalem Recht zu sichern. In vielen Fällen überlappen diese beiden Kategorien natürlich. Und drittens Schutzgebiete beruhend auf Konventionen (z.B. Ramsar) und Diplomgebiete. Letztere werden in dieser Arbeit nicht näher berücksichtigt, da sie keine verbindliche Schutzbestimmungen beinhalten und in der Regel ohnehin durch Gebietsausweisungen der vorgenannten Kategorien gesichert werden.

3.1 Nationale Schutzgebiete

Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke (im Folgenden 3.1.1 bis 3.1.3) werden innerhalb der nationalen Schutzgebiete oft wegen ihrer Großräumigkeit als „Großschutzgebiete“ zusammengefasst.

3.1.1 Nationalparke (NP)

Nationalparke sind als Schutzgebiete mit dem höchsten Schutzstatus im Rahmen der deutschen Ausweisungsmöglichkeiten anzusehen. Nach den Kriterien der Internationalen Naturschutzunion (IUCN)¹¹ sind Nationalparke naturnahe Gebiete relativer Größe (terrestrisch wie auch marin), deren Ausweisung zum Ziele hat:

- Die Naturzustand in Form eines oder mehrerer Ökosystems zu bewahren und für zukünftige Generationen zu erhalten
- Nicht-nachhaltige Nutzungen oder Tätigkeiten zu unterbinden, die dem Gebiet Schaden zufügen
- Diese Gebiete für Forschung, Schulung und Erholung zu öffnen, insofern dies ökologisch und kulturell vereinbar ist

Nach den Richtlinien der IUCN sollten Nationalparke (Kategorie II) zu mindestens 75% aus weitgehend naturnahen, d.h. nicht in Nutzung befindlichen Flächen, bestehen. Daher haben Nationalparke das vorrangige Ziel Naturlandschaften und weniger Kulturlandschaften, wie sie in Mitteleuropa das Landschaftsbild prägen, zu erhalten.

In Deutschland sind die §§ 22 (4) und 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Grundlage für die Ausweisung und das Management von Nationalparken. Das BNatSchG definiert diese Gebiete als „solche besonderer Eigenart“, die im überwiegenden Teil die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen

und schafft die Grundlage für gebietsspezifische Verordnungen. Die Ausweisung erfolgt durch die Länder im Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien (Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit & Verkehr, Bau und Wohnungswesen). Das BNatSchG folgt allerdings nicht den Kriterien der IUCN in Hinsicht auf den angestrebten Wildnisanteil von 75%, es verlangt, dass Nationalparke „sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet“ (§24 (1) Nr. 3). Nationalparke müssen danach also mindestens auf 50% ihrer Fläche ungenutzt sein. Dies ist derzeit eine deutliche rahmengesetzliche Schwächung der deutschen Nationalparke, die bei einer künftigen Novellierung des BNatSchG verbessert und an den internationalen Standard für Nationalparke angepasst werden sollte. Der WWF ist der Überzeugung, dass alle heutigen Nationalparke in Deutschland - wenn auch oft erst nach längeren Übergangszeiten - das 75% - Ziel erreichen können.

Noch 1998 scheiterte die Ausweisung der Unteren Elbtalauen als Nationalpark an der damals noch fehlenden Möglichkeit im BNatSchG, erst in den gewünschten Zustand entwickelt werden zu können (s. oben). Obwohl formal bereits ausgewiesen, wurde dieser Nationalpark nach einer Klage vom Niedersächsischen Obergericht für nichtig erklärt, da dieser weitgehend landwirtschaftlich geprägt ist und somit nicht die Kriterien erfüllte.¹² Durch die Novellierung des BNatSchG Anfang des Jahres 2002 wurden dies verbessert, es ist aus Sicht des WWF sehr sinnvoll, „Entwicklungs-Nationalparke“ ausweisen zu können, die zwar (noch) nicht die Kriterien eines naturnahen Zustandes erfüllen, bei denen aber eine Entwicklung hin zu einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand vorgesehen ist (s. oben).¹³ Diese neue Fassung kann künftig Misserfolge vermeiden helfen, wie sie im Fall der „Unteren Elbtalauen“ eintraten. Auf die Neu-Ausweisung von Nationalparken, bei denen die Erreichung des 75%-Zieles komplett unrealistisch erscheint, sollte allerdings verzichtet werden und stattdessen eine andere Schutzgebietskategorie gewählt werden.

Ein Nationalpark gliedert sich üblicherweise in eine Kernzone ohne menschliche Nutzungen (die mind. 75% der Fläche umfassen sollte) und eine Pufferzone mit eingeschränkter Nutzung. Zur Erreichung eines

möglichst naturnahen Zustands und maximaler biologischer Vielfalt, sind nicht alle Eingriffe grundsätzlich verboten. Maßnahmen zur Wildregulierung oder zur Kontrolle eingeschleppter (invasiver) Arten können erlaubt werden, wenn sie zur Erreichung des prioritären Naturschutzziels notwendig sind.

Nationalparke haben in Deutschland (anders als in den USA) erst eine junge Geschichte. Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 als erster deutscher Nationalpark gegründet und blieb lange Zeit der einzige seiner Art in Deutschland. Erst Mitte der 1980er Jahre und vor allem 1990 (durch die DDR-Übergangsregierung) erhöhten sich die Nationalparkflächen und deren Anzahl deutlich. Nach 1992 kamen 4 weitere Nationalparke und eine Gebietserweiterung des NP Bayerischer Wald hinzu, die mit den „Buchenwaldnationalparke im Hainich (Thüringen), Kellerwald (Hessen) und Eifel (Nordrhein-Westfalen) wichtige Lücken im deutschen Schutzgebietsnetz schlossen.

Aufgrund der vergleichsweise strengen Auflagen in den Nationalparke ist deren Potential zur Bewahrung der biologischen (und in diesem Fall speziell: naturlandschaftlichen) Vielfalt sehr hoch einzustufen. Aktuell existieren 14 Nationalparke mit einer Gesamtfläche von 9660 km² (inkl. Watt-, Bodden- und Wasserflächen) in Deutschland.

Die wichtigsten Naturlandschaftstypen sind in diesen Gebieten repräsentiert. Allerdings in vielen Fällen nicht in ausreichendem Maße: Außer dem Lebensraum Wattenmeer und den Ostseebodden sind alle anderen Lebensräume deutlich unterrepräsentiert, allein die drei Wattenmeer-Nationalparke umfassen etwa 79%

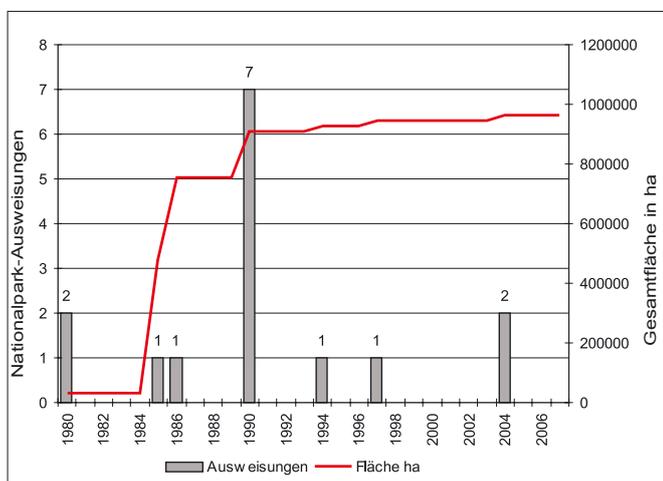


Abb. 5: Ausweisungen und Flächengrößen der Nationalparke 1980-2007 (Daten EUROPARC)

der gesamten Nationalparkfläche. Alle anderen Ökosystemtypen (Hochgebirge, Flussauen, Buchenwälder etc.) werden als Nationalparke auf lediglich 0,54% der Bundesgebietsfläche bewahrt. Ebenfalls ist kritisch anzumerken, dass einige Nationalparke nur eine sehr geringe Ausdehnung aufweisen. Beispielsweise ist der Nationalpark Jasmund nur 30km² groß, wird aber dennoch von jährlich ca. 1,5 Millionen Touristen besucht. Es ist fraglich, ob unter diesen Bedingungen Ökosysteme nachhaltig gesichert werden können.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben (trotz teils anhaltendem Widerstand von Teilen der Anwohner) gezeigt, dass ein Nationalpark nicht nur geeignet ist das nationale Naturerbe zu bewahren, sondern ebenso einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung (v.a. durch Tourismus) ländlicher Räume darstellt. Es ist daher zu hoffen, dass Bemühungen in diesem Bereich, wie beispielsweise zur Schaffung von Nationalparke im südlichen Brandenburg (Lieberose) und im nordbayerischen Steigerwald, erfolgreich sein werden.¹⁴

Tab. 1: Nationalparke in Deutschland (Stand: 1/2008; Daten EUROPARC)

Nationalpark	Ausweisung	Größe (in km ²)
Bayerischer Wald	1970	242,5 (vor 1997: 130,4)
Berchtesgaden	1978	208,1
Schleswig-Holst. Wattenmeer	1985	4.415,0
Niedersächs. Wattenmeer	1986	2.777,0
Hamburgisches Wattenmeer	1990	137,5
Jasmund	1990	30,0
Müritz	1990	318,8
Sächsische Schweiz	1990	92,9
Unteres Odertal	1990	106,4
Vorpom. Boddenlandschaft	1990	805,0
Hainich	1997	76,0
Eifel	2004	107,0
Kellerwald-Ederssee	2004	57,2
Harz	2006 (Vorg. 1990/94)	247,0

3.1.2 Biosphärenreservate (BR)

Anders als Nationalparke ist das Ziel von Biosphärenreservaten, vorrangig Kulturlandschaften zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Als Biosphärenreservate werden terrestrische, Meeres- oder Küsten-Landschaften ausgewiesen, die den internationalen Leitlinien des UNESCO-Programms Man and Biosphere (MAB)¹⁵ (Der Mensch und die Biosphäre) entsprechen.

In Deutschland schafft der § 25 des BNatSchG die rechtliche Grundlage zur Ausweisung von einheitlich zu schützenden und zu entwickelnden Gebieten, die

- in wesentlichen Teilen die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebietes erfüllen,
- großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind,
- dem Erhalt und Entwicklung einer historisch geprägten Kulturlandschaft mit den heimischen Tier- und Pflanzenarten dienen,
- eine Modellregion darstellen für die nachhaltige Nutzung von Naturgütern.

Biosphärenreservate sind wie auch Nationalparke in Zonen unterteilt, und zwar in die Kernzone, in der in der Regel keine Nutzung zugelassen ist, die Pflegezone mit geregelten Nutzungen (die mit den Entwicklungszielen vereinbar sind) sowie eine Entwicklungszone, in der nachhaltige Wirtschaftsformen entwickelt werden sollen. Die zugelassenen Nutzungsformen und Verbote werden in einer Verordnung für das jeweilige Biosphärenreservat festgelegt.

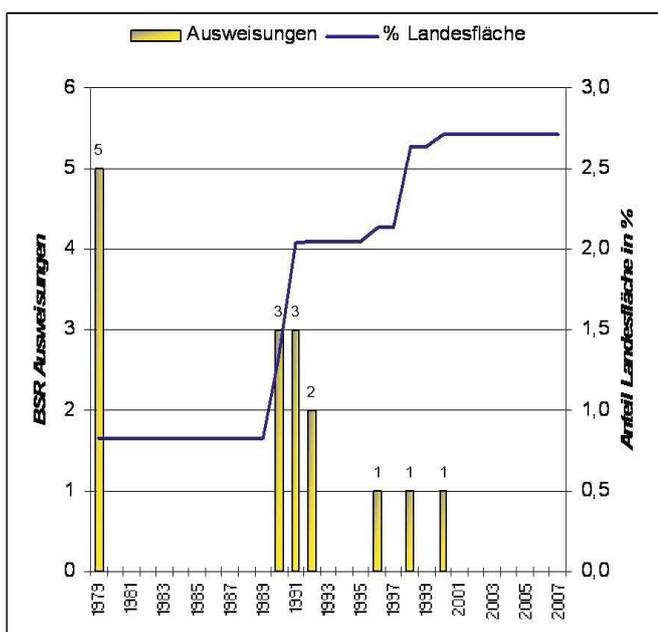


Abb. 6: Ausweisungen und Flächenanteil der Biosphärenreservate 1979-2007 (Daten EUROPARC, ohne NP Anteile)

Derzeit existieren in Deutschland 13 Biosphärenreservate mit einer Gesamtfläche von etwa 16.438 km², die ca. 3% der Bundesgebietsfläche ausmachen.¹⁶ Allerdings existieren Überschneidungen mit anderen Schutzgebietskategorien, wie Naturschutzgebieten oder Nationalparken, in einigen Fällen sind die Flächen sogar fast deckungsgleich. Rechnet man die Nationalparkflächen aus den Biosphärenreservaten, reduziert sich die Fläche auf 2,7% (inkl. enthaltener Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete).

3.1.3 Naturparke (NRP)

Naturparke (NRP) sind gemäß § 27 BNatSchG einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Aktuell existieren in Deutschland 97 Naturparke, die zusammen genommen etwa 25% des Bundesgebietes ausmachen.¹⁷ Weitere Naturparke (z.B. Oberes Saale-tal) befinden sich noch im Ordnungsverfahren. Generell haben die NRP-Ausweisungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Allein zwischen 1998 bis 2006 hat die ausgewiesene Fläche um ca. 25% (ca. 17.000 km²) zugenommen.

Ein vorrangiges Entwicklungsziel der Naturparke ist definitionsgemäß Erholung und Tourismus. Sie dienen zusätzlich dem Erhalt der Biotop- und Artenvielfalt, wengleich diese Schutzziele meist durch integrierte Natur- und Landschaftsschutzgebiete erreicht werden. Daher sind Überschneidungen der Gebietskategorien in Naturparken relativ hoch. Der Gesamtanteil integrierter Schutzgebiete (v.a. LSG) liegt bei 58,3% - wobei NSG einen Anteil von 4,2% aufweisen.¹⁸

Naturparke werden oftmals von kommunalen Zweckverbänden oder Vereinen getragen. Im Verband Deutscher Naturparke (VDN)¹⁹ sind die meisten deutschen Naturparke zusammengefasst. Ein Teil der Naturparke hat sich auch der EUROPARC Föderation angeschlossen, die auch die Nationalpark und Biosphärenreservate vertritt.

Auch wenn es positive Ausnahmen gibt, so darf nicht übersehen werden, dass die Naturparke überwiegend für den Naturschutz bislang nur sehr wenige Leistungen erbringen und oft als lediglich touristische Hülle ohne zusätzliche, den Begriff „Schutz“ rechtfertigende Maßnahmen geschaffen wurden. In den meisten Naturparks sind deshalb noch gewaltige Anstrengungen notwendig, damit sie ihre Zugehörigkeit zu den „Nationalen Naturlandschaften“ wirklich rechtfertigen können.

3.1.4 Naturschutzgebiete (NSG)

Naturschutzgebiete haben eine lange Tradition in Deutschland. So wurde 1836 durch die Unterschutzstellung des Drachenfels im Siebengebirge das erste deutsche Naturschutzgebiet geschaffen.²⁰ Der Schutz wurde durch Flächenkauf der Preußischen Regierung ermöglicht. Erst 1919 wurde eine erste rechtliche Grundlage geschaffen, als der „Natur- und Landschaftsschutz“ (Artikel 150) in der Verfassung der Weimarer Republik verankert wurde.²¹ Das Naturschutzgebiet war die erste bekannte Naturschutzkategorie in Deutschland und gilt als das klassische Instrument für den Arten- und Biotopschutz. Es stellt wie der Status eines Nationalparks eine sehr strenge Flächenschutzform dar, die bedeutsam für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist.²²

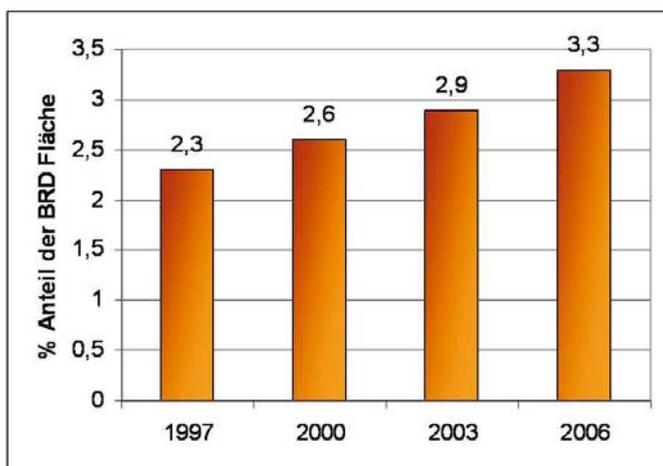


Abb. 7: Entwicklung der NSG 1997-2006 (Daten BfN, BMU – inkl. Watt- und Meeresflächen)

Heute regelt der § 23 Abs. 1 des BNatSchG²³ die Voraussetzungen für Ausweisungen von Naturschutzgebieten (NSG's). Darin sind Naturschutzgebiete „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder
- Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.“

Ihre Ausweisung per Erlass (oder Rechtsverordnung) erfolgt in den Bundesländern durch die Höheren Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien oder aber durch die Obersten und Unteren Naturschutzbehörden der Länder. Naturschutzgebiete dienen nicht ausschließlich dem Erhalt von Naturlandschaften (Wildnisgebieten) sondern auch dem Schutz und Wiederherstellung artenreicher Kulturlandschaften. Die spezifischen Ziele der Gebietsentwicklung, mögliche Verbote und Nutzungseinschränkungen (z.B. Düngemittelverbot, Betretungsverbot) sind in den entsprechenden Verordnungen zum jeweiligen NSG dargelegt.

Problematisch bei NSG-Verordnungen ist, dass ordnungsgemäße Land- Forst- und Wasserwirtschaft sowie die Jagd meistens weiterhin zulässig sind, obwohl deren Ausübung häufig dem Schutzzweck entgegensteht. Der Naturschutz hat jedoch gegen die ordnungsgemäße Ausübung in einem NSG nur eingeschränkt Handhabe. Z.B. dürfen wasserbauliche Strukturen (z.B. Entwässerungsgräben) normal unterhalten werden, auch wenn dadurch der Schutzzweck, z.B. artenreiche Feuchtwiese, beeinträchtigt wird.

Derzeit stehen etwa 3,3% der Fläche der Bundesrepublik in etwa 9.000 Naturschutzgebieten unter Schutz. Dieser Anteil hat sich während der vergangenen Jahrzehnte kontinuierlich vergrößert und stieg zwischen 1997 bis Ende 2006 von 2,3% auf 3,3% der bundesdeutschen Land-, Meeres und Wattflächen. Es ist auch anzunehmen, dass der NSG Anteil in den kommenden Jahren als Folge des FFH-Gebietsschutzes (vgl. 3.2.2) weiterhin ansteigen wird.

Aufgrund der hohen Zahl von NSG liegt deren durchschnittliche Größe lediglich bei 1,44 km² (ohne Wasser und Wattflächen). Knapp zweidrittel der Gebiete weisen eine Größe von weniger als 0,5 km² auf und nur 14% überschreiten eine Fläche von 2 km². Nur etwa 160 NSG sind größer als 10 km². Besonders die Naturschutzgebiete im Hügel- und Bergland, sowie in flächenmäßig kleinen Bundesländern, zeichnen sich im Vergleich als besonders klein aus.¹³

Eine geringe Größe eines Schutzgebietes ist problematisch im Hinblick auf den dauerhaften Schutz der biologischen Vielfalt. Die Schutzfunktion, die ein NSG erfüllen kann, hängt nicht zuletzt auch von seiner räumlichen Dimension ab. Negative Einflüsse (Eutrophierung, Entwässerung, Störungen etc.) wirken umso gravierender bei einem ungünstigen Verhältnis von Rand zu Gebietsfläche. Auch können bedrohte Arten in begrenzten Gebieten nur kleine Populationen etablieren, die auf lange Sicht nicht lebensfähig sein müssen. Viele Naturschutzgebiete liegen isoliert in landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaften, ein genetischer Austausch ist dadurch bei vielen Arten sehr erschwert wenn nicht unmöglich.

Bei den Naturschutzgebieten kommt es ebenfalls zur Überlagerung von Schutzkategorien. Flächen können gleichzeitig doppelt oder mehrfach als NSG, Nationalpark, Biosphärenreservat etc. ausgewiesen sein ohne zwangsläufig Vorteile zum Erreichen der Entwicklungsziele zu bringen. Beispielsweise hat die Fläche des NSG „Unteres Odertal“ (106,4 km²) ebenfalls den Status eines Nationalparks und 1.601,4 km² Watt- und Wasserflächen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeeres sind nicht nur als NSG sondern auch als Biosphärenreservat ausgewiesen.

3.1.5 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind im Vergleich zu Naturschutzgebieten flächenmäßig größer und haben im Wesentlichen den Erhalt des Landschaftsbildes zum Ziel. Nach § 26 Abs. 1 des BNatSchG werden Flächen als LSG ausgewiesen, wenn „ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,

- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist“

In einer entsprechenden Gebietsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet werden mögliche Nutzungseinschränkungen geregelt, die nötig sind um das Landschaftsbild bzw. den besonderen „Charakter“ des Gebietes zu bewahren. Im Allgemeinen sind die Auflagen an die Nutzer wesentlich geringer als in einem Naturschutzgebiet.

Ende 2006 gab es in der Bundesrepublik 7.229 rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete, die eine Fläche von 108.000 km² ausmachten. Dies entspricht etwa 30% der deutschen Landesfläche. Spitzenreiter sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland und Brandenburg. Besonders viele Waldflächen sind in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Bayern als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.²⁵ Auch bei diesem Schutzgebietstyp ist ein (leichter) Anstieg von Ausweisungen festzustellen (1998: 96.000 km² [26,9%]; 2003: 106.000 km² [29,7%]). Die Summen der Landschaftsschutzgebiete stellen allerdings nicht akkurat die tatsächlichen LSG-Flächen dar, da sich verschiedene Landschaftsschutzgebiete (mehrfach) überschneiden können (Rheinland-Pfalz)²⁶. Ebenfalls sind LSG-Flächen mit anderen Schutzkategorien überlagert (NP, NSG etc.).

Obwohl Landschaftsschutzgebiete grundsätzlich eine Reihe von Schutzmöglichkeiten eröffnen können, sind deutliche Defizite in der Wirksamkeit des Gebietsschutzes feststellbar. Landschaftsschutzgebiete sind in der Regel genutzte Landschaftsräume, in der die Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Jagd und anderer Nutzer oft mit dem Schutzgedanken konkurrieren. Die Nutzungseinschränkungen sind oftmals zu schwach um ein wichtiges Instrument bei der Gebietsentwicklung im Sinne des Naturschutzes darzustellen. In manchen Fällen sind die Verordnungen jüngerer LSG strikter formuliert als jene der Vergangenheit (bes. 1950er und 1960er Jahre). Gelegentlich übernehmen Landschaftsschutzgebiete eine Pufferfunktion gegenüber den Naturschutzgebieten.

3.1.6 Weitere Schutzgebiete

Neben den erwähnten (vor allem) Großschutzgebieten existieren in Deutschland weitere Schutzgebietstypen, deren Anteil jedoch meist gering ist. **Naturwald-reservate (NWR)** haben zum Ziel Urwälder, bzw. Urwaldinseln in Wirtschaftsforsten, zu erhalten und zu fördern. Derzeit sind 824 NWR mit einer Gesamtgröße 305,9 km² ausgewiesen.²⁰ Da ihre mittlere Größe lediglich 0,37 km² ausmacht, ist ihr Beitrag zur Förderung der natürlichen Dynamik zweifelhaft. Viele der NWR sind Bestandteil von FFH- und Vogelschutzgebieten (vgl. 3.2).¹³

Weitere sehr kleinflächige und punktuelle Schutzgebiete sind **Naturdenkmale** (gemäß § 28 BNatSchG) und **Geschützte Landschaftsbestandteile** (gemäß § 29 BNatSchG). Im Rahmen dieser Ausweisungsmöglichkeit können besondere natürliche Einzellelemente (z.B. Felsformationen, Kleinstmoore etc.), die bedeutsam für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild sind, unter gesetzlichen Schutz gestellt werden. Eine bundesweite Übersicht zu diesen Gebietskategorien fehlt. Des weiteren ermöglicht das Bundesnaturschutzgesetz (§ 30) **bestimmte Lebensräume** per Gesetz unter Schutz zu stellen.

3.2 Natura 2000 Schutzgebietsnetz

Auf europäischer Ebene wurden zwei elementare Richtlinien verabschiedet, die eine rechtlich verbindliche Grundlage schaffen zum Aufbau eines Europaweiten kohärenten Schutzgebiets-Netzwerk, dem sogenannten „Natura 2000“ Schutzgebietsnetz. Bereits 1979 wurde die Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, RL 79/409/EWG) verabschiedet und 1992 ergänzend die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, RL 92/43/EWG) erlassen. Beide Richtlinien haben als Kernbestimmung die Ausweisung von Schutzgebieten für besonders bedrohte Arten und Lebensraumtypen. Die als Folge von den Mitgliedsstaaten nach Brüssel zu meldenden und unter Schutz zu stellenden FFH-Gebiete werden auch als Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bzw. Special Areas of Conservation (SAC) bezeichnet. Die Vogelschutzgebiete werden als besondere Schutzgebiete bzw. Special Protected Areas (SPA) bezeichnet. Für die Auswahl und Unterschutzstellung der Gebiete gelten EU-weit einheitliche Standards.

Das kohärente Natura 2000 Schutzgebietsnetz soll sowohl im terrestrischen wie auch marinen Bereichen eingerichtet werden. Die Auswahl, Ausweisung und

spätere Verwaltung der terrestrischen und marinen (innerhalb der 12 Seemeilenzone) Gebiete ist Angelegenheit der Bundesländer, während diese Aufgabe für Hochseegebiete der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ, 12-200 Seemeilen) dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bundesumweltministerium (BMU) übertragen ist.

3.2.1 Vogelschutzgebiete (SPA)

Ein wichtiges Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist die Einrichtung von besonderen Schutzgebieten (SPA) für europaweit bedeutsame Vogelarten. Die Ausweisungen orientieren sich am Vorkommen von besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Arten, die im Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind. Von den 181 Arten des Anhang I kommen 67 in Deutschland regelmäßig als Brut-, oder Rastvogel vor. Weitere sechs sind seltenere Gastvögel. Deutschland ist verpflichtet die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ (Artikel 4, Absatz 1) zur Erhaltung dieser Arten als SPA´s auszuweisen. Die Vogelschutzrichtlinie enthält zusätzliche Artenschutzbestimmungen (Art. 5-9), die eine Nutzung der Vogelarten beschränkt und bestimmte Fangmethoden untersagt. In den Anhängen II und III sind die jagdbaren Arten gelistet, für alle anderen ist die Tötung untersagt.

Die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete müssen nach nationalem Recht (§22 BNatSchG) rechtsverbindlich gesichert werden. Diese ist durch Ausweisungen entsprechender Schutzgebiete (NSG, LSG etc.) oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes möglich. Ebenfalls werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert nötige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (Artikel 3) zu treffen. Dies kann durch Erstellung und Umsetzung geeigneter Managementpläne für die Schutzgebiete geschehen. Für die SPA-Gebiete ist zudem der Artikel 6, Absatz 2 der FFH-Richtlinie (vgl. 3.2.2) gültig, der „geeignete Maßnahmen“ vorschreibt im Falle einer Verschlechterung der gemeldeten Gebiete oder erheblicher Störung von Arten. Alle drei Jahre sind die Mitgliedsstaaten über Stand und Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie berichtspflichtig (gem. Art.12).

Bereits im Jahr 1980 hatte die Europäische Gemeinschaft (EG) einer Arbeitsgruppe des Internationalen Rates für Vogelschutz (heute BirdLife International) den Auftrag erteilt Vorranggebiete im Sinne der Verordnung zu benennen. Diese Gebiete wurden als „Important Bird Areas“ (IBA) bezeichnet und in mehreren Phasen kartiert. Eine aktualisierte Fassung von März 2004 beschreibt insgesamt 542 Important Bird Areas

mit einem Flächenanteil von 15,8% der Landesfläche und weiteren 22.879,4 km² in marinen Gebieten.²⁸

Seitens der rechtsverbindlichen Ausweisung und Meldung von Vogelschutzgebieten war der Prozess sehr schleppend und ist erst nach 2000 nennenswert in Gang gekommen. Beschleunigend wirkte sicher auch der Druck seitens der EU-Kommission, die 1999 bereits zum dritten mal eine Klage gegen Deutschland einreichte, das auch zwanzig Jahren nach Verabschiedung der Richtlinie noch immer viel zu wenig Flächen als SPA gemeldet hatte.²⁹

Im Jahr 2002 waren 457 SPA-Gebiete (5,1%) an die EU-Kommission gemeldet. Die Zahl erhöhte sich 2004 auf 511 (7,2%) und bis Ende Juli 2007 hatte Deutschland insgesamt 658 Vogelschutzgebiete (SPA) nach Brüssel gemeldet. Diese machen einen Anteil von 9,4% der bundesdeutschen Landfläche aus. Ebenfalls gemeldet sind 16.847,4 km² Bodensee, Meeres-, Bodden- und Wattflächen sowie 5.145 km² in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Durch diese Gebietsliste ist der Beitrag Deutschlands allerdings noch nicht vollständig. Im Vergleich zur IBA-Liste sind zwar deutlich mehr Gebiete gemeldet worden, doch liegt der Flächenanteil (9,4%) deutlich unter den erwarteten knapp 16%. Daher sind weitere Gebietsmeldungen nötig und werden in 2008 erwartet.

3.2.2 FFH-Gebiete

Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten und deren Lebensräume zu erhalten und diese Biotope europaweite zu vernetzen. Diese Richtlinie kann auch als das bedeutsamste Rechtsinstrument der Europäischen Union angesehen werden, um die (ebenfalls 1992 eingegangenen) Verpflichtungen der Biodiversitäts-

konvention (CBD, Rio 1992) umzusetzen. Zentrales Element der Richtlinie besteht in dem Aufbau eines Schutzgebietsnetzes. Gebunden an das europäische Recht sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet die FFH-Richtlinie in nationales Recht umzusetzen und alle Gebiete, die zur Erhaltung der Biodiversität entscheidend sind, nach Brüssel zu melden. Die Kriterien zur Gebietsauswahl sind im Anhang II der Richtlinie geregelt.

Nach der FFH-Richtlinie sollen Gebiete unter Schutz gestellt werden, in denen seltene Lebensraumtypen (231 gelistet in Anhang I) oder/und besonders bedrohter Arten (ca. 900 gelistet in Anhang II) vorkommen. Die FFH-Gebiete sollen dann einen Schutzstatus nach nationalem Recht erhalten (z.B. NSG, Nationalpark). Für die gemeldeten Gebiete besteht weiterhin ein „Verschlechterungsverbot“ (Art. 6, Abs. 2) der gemeldeten FFH Gebiete, d.h. die Staaten sind in der Pflicht diese Gebiete in ihrem Zustand zu erhalten, Managementmaßnahmen einzuleiten und die Flächen im Sinne des Schutzziels zu entwickeln (Abs. 1). Zusätzlich schreibt die FFH-Richtlinie Verträglichkeitsprüfungen bei Eingriffen in die Gebiete vor. Alle sechs Jahre werden alle gemeldeten Gebiete auf ihre Qualität evaluiert, so dass Kontrollmechanismen vorhanden sind. Sollten die Vertragsstaaten diesen Verpflichtungen nicht nachkommen (d.h. die Gebiete zu melden und Managementmaßnahmen umzusetzen) drohen empfindliche Zwangsgeldverfahren seitens Brüssel.³⁰

Die FFH-Richtlinie enthält ergänzende Artenschutzbestimmungen (Art. 12-16) für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen IV und V gelistet sind. So sind für Arten des Anhang IV Maßnahmen für ein strenges Schutzsystem zu treffen (Art. 12 u. 13). Entnahme und Nutzung der Tier- und Pflanzenarten des

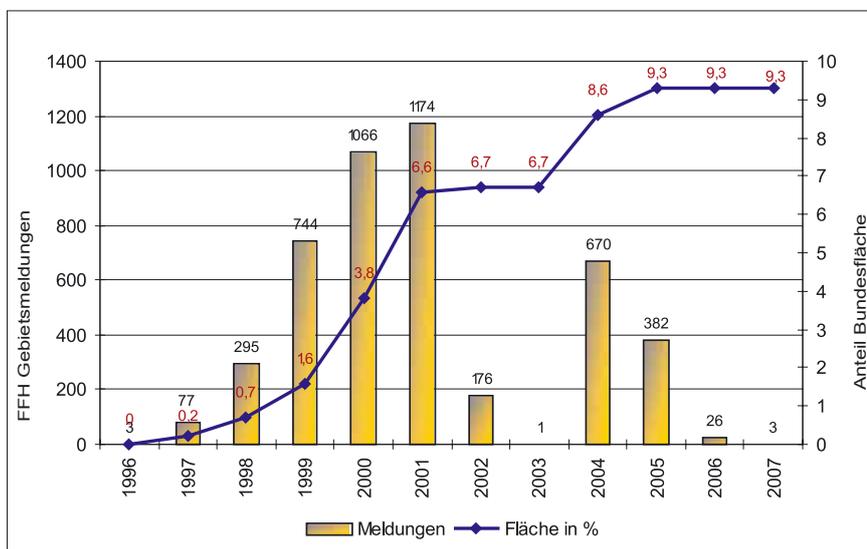


Abb. 8: FFH-Gebietsmeldungen 1996-2007 (Daten BfN, ohne Watt- und Wasserflächen)

Anhang V sind durch Artikel 14 eingeschränkt und besondere Bestimmungen zum Fang und Transport gelten für alle Arten beider Anhänge (Art. 15). Ausnahmen regelt der Artikel 16 der FFH-Richtlinie.³¹

Im April 1998 wurde die FFH-Richtlinie in Deutschland rechtsverbindlich mit der Umsetzung in nationales Recht innerhalb des Bundesnaturschutzgesetzes, weitere Änderungen erfolgten durch spätere Novellen des BNatSchG in 2002 und 2007. Demnach kam Deutschland der Umsetzung in nationales Recht erst mit einer zeitlichen Verzögerung von sechs Jahren nach und dies auch erst nachdem im Dezember 1997 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gegen Deutschland erging. Und auch das Bundesnaturschutzgesetz ist noch immer nicht rechtskonform mit der FFH-Richtlinie, weshalb Deutschland auch in diesem Fall vom EuGH am 10. Januar 2006 verurteilt wurde.

In Deutschland sind die Bundesländer in der Verantwortung die FFH-Richtlinie umzusetzen, d.h. im ersten Schritt Gebiete zu identifizieren und zu melden. Leider regte sich von Anfang an erheblicher Widerstand, da die Landesregierungen nicht nur Konflikte (z.B. mit der Landwirtschaft) sondern auch unkalkulierbare Kosten befürchteten. Daher verstrich im Juni 1995 die erste Frist zur Übermittlung der nationalen Gebietsliste an die EU-Kommission, ohne dass seitens Deutschlands auch nur ein einziges FFH-Gebiet gemeldet wurde.³²

Auch in den Folgejahren kam die Erfassung und Meldung von FFH-Gebieten nur schleppend in Gang (vgl. Abb. 7) – immer begleitet von Druck der EU-Kommission in Brüssel. So kam es 1998/99 zu einer ersten Klage wegen unzureichender Meldung vor dem Europäischen Gerichtshof und schließlich zur Verurteilung Deutschlands (September 2001). In den Jahren 1998 bis 2002 wurden endlich FFH-Gebiete in größerer Zahl nach Brüssel gemeldet, so dass 2002 insgesamt 3.535 Gebiete bzw. 6,7% der Landesfläche den FFH-Status trugen.

Dennoch war die Länderliste Deutschland damit noch unvollkommen. Auf den biogeographischen Seminaren (fachliches Bewertungsverfahren von Gebietsmeldungen) wurden deutliche Defizite Deutschlands festgestellt, so waren viele FFH-würdige Gebiete bei den Meldungen zurückgehalten worden. Als Reaktion

legte Deutschland im März 2003 einem Zeitplan zur stufenweisen Nachmeldung bis Januar 2005 vor. Dennoch eröffnete die EU-Kommission im April 2003 ein Zweitverfahren (nach Artikel 228 EG-Vertrag) gegen Deutschland, um der Behebung der Defizite entsprechend Nachdruck zu verleihen. Es wurde allerdings auch zugesagt, ein mögliches Zwangsgeldverfahren ruhen zu lassen, sofern der Nachmeldeprozess entsprechend dem Zeitplan durchgeführt werden würde.

In den Jahren 2004 und 2005 wurden einige Anstrengungen in den Bundesländern unternommen, die Erfordernisse der FFH-Nachmeldungen zu erfüllen. So konnte der Meldeanteil (ohne Meer- und Wattflächen) Ende 2005 auf 9,3% erhöht werden.³³ Damit war der vorgelegte Zeitplan von allen Bundesländern in wesentlichen Punkten eingehalten worden.

Und dennoch wurde das Zwangsgeldverfahren gegen Deutschland am 19. Dezember 2005 von der EU-Kommission erneut aufgenommen. Grund war die Nichtmeldung von Flächen im Ems-, Elbe- und Weserästuar. Erst als im Februar 2006 der Forderung nach Meldung dieser Gebiete fristgerecht nachgekommen wurde, wurde auch das Strafverfahren eingestellt. Damit lag – mehr als 10 Jahre nach dem ersten Stichtag – ein weitgehend umfassender Beitrag Deutschlands in Brüssel vor.

Aktuell hat Deutschland 4.617 FFH-Gebiete als Länderliste in Brüssel vorgelegt, die zusammen 9,3% der Landesfläche ausmachen. Die Gebiete sind in drei biogeographischen Regionen (alpin, atlantisch, kontinental) verteilt. Zu diesen Flächen addieren sich weitere 20.084,7 km² Bodensee, Meeres-, Bodden- und Wattflächen sowie 9.439,9 km² in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands.³⁴

Im Gebiet der terrestrischen Ausweisung hat Deutschland somit nach Angaben der EU fast 100% seiner Ausweisung erfüllt, es stehen allerdings noch weitere Anstrengungen im Bereich der marinen Gebietsausweisungen an. Damit hat Deutschland einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur Schaffung des Natura 2000 Schutzgebietsnetzes in Deutschland geleistet. Zur Erhaltung und Entwicklung dieser Flächen sind nun Maßnahmen des Monitorings und des Gebietsmanagements gefordert.

Europäische Vogelschutzgebiete in Deutschland

Stand: Mai 2007



Abb. 9: Karte der SPA-Gebiete in Deutschland (Quelle BfN)

FFH - Gebiete in Deutschland

Stand: Dezember 2006



Abb. 10: Karte der FFH-Gebiete in Deutschland (Quelle BfN)

3.3 Beitrag der Schutzgebiete zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Ausweisungen von Schutzgebieten, seien es Nationalparke oder seit wenigen Jahren Flächen des Natura 2000 Schutzgebietsnetzes, sind als klassische Mittel zur Bewahrung der biologischen Vielfalt anzusehen. Obwohl nicht das gesamte Spektrum der Artenvielfalt in Schutzgebieten repräsentiert ist und geschützt werden kann, tragen sie wesentlich zum Erhalt der meisten gefährdeten Lebensräume und Arten bei. Struktureiche Acker- und Feldlandschaften als Lebensraum des hochgradig gefährdeten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) wird man vergeblich innerhalb der Grenzen eines Naturschutzgebietes vorfinden. Ergänzende Artenschutz-Maßnahmen, wie sie beispielsweise die FFH-Richtlinie für Arten der Anhänge IV und V fordert, sind in solchen Fällen geeignete Ergänzungs-Maßnahmen zur Erreichung des Biodiversitätsziels 2010.

Um nun den Beitrag der Schutzgebiete zur Erhaltung des nationalen Naturerbes zu werten, sind zwei Dimensionen ausschlaggebend: *Quantität und Qualität* der unterschiedlichen Gebiete. Offensichtlich hat Deutschland

während der vergangenen Jahrzehnten den nationalen Schutzgebietsanteil stetig erhöht und steht diesbezüglich quantitativ relativ gut dar. In dieser Hinsicht ist es allerdings nicht zulässig die Anteile der verschiedenen Schutzgebietskategorien zu addieren um die gesamte Fläche unter Schutz zu ermitteln. Am Beispiel der hier aufgeführten Kategorien würde sich ein Flächenanteil von über 80% der Bundesrepublik ergeben. Würde man ebenfalls Schutzgebiete auf Grundlage von Konventionen (z.B. RAMSAR) und Europadiplom- und Prädikatgebiete einbeziehen, käme man schnell zu dem Ergebnis, dass Deutschland praktisch vollständig unter Naturschutz stehen müsse. Selbstverständlich entspricht dieser Eindruck keineswegs der Realität und resultiert aus zahlreichen Überschneidungen der unterschiedlichen Schutzgebietskategorien (vgl. Tab. 2). Eine Orientierung bieten die Gebietsmeldungen im Rahmen von Natura 2000. Nach den aktuellen Daten haben etwa 14% der Landfläche Deutschlands (FFH- und Vogelschutzgebiete inkl. Überschneidungen) einen verbindlichen Schutzstatus und befinden sich in einem naturschutzwürdigen Zustand.

Tab. 2: Übersicht über Schutzgebiete in Deutschland (Quelle: BfN/BMU/Europarc)

Schutzgebietskategorie (Stand)	Grundlage	Anzahl	Flächensumme [km ²] (inkl. Wasser- u. Wattfl.)	Mittlere Größe [km ²]	Anteil (%) an Landfläche
Nationalpark (2007)	§24 BNatSchG	14	9.659,6	689,97	0,54
Biosphärenreservate (2007)	§25 BNatSchG	13	16.438,3	1264,49	3,00
Naturparke (2007)	§ 27 BNatSchG	97	88.522,9	912,61	25,00
Naturschutzgebiete (2005)	§23 BNatSchG	ca. 9.000	12.087,1	1,44	3,00
Landschaftsschutzgebiete (2006)	§ 26 BNatSchG	7.229	ca. 108.000,0	ca. 15,00	30,00
Naturwaldreservat (2007)	verschieden	824	305,9	0,37	0,09
SPA-Gebiete (2007)	RL 79/409/EWG	558	50.489,3	90,48	9,40
FFH-Gebiete (2007)	RL 92/43/EWG	4.617	53.283,8	11,54	9,30

Tab. 3: Überlagerungen verschiedener Schutzgebiete (nach Steer et al. 2008)

Schutzgebietskategorie (Stand)	Flächensumme [km ²]	Anteil an der Schutzgebietsfläche						
		FFH-Gebiete	Vogelschutzgebiete (SPA)	Natura 2000 Gebiete	Nationalparke	Naturschutzgebiete	Biosphärenreservate	Naturparke
FFH-Gebiete (2006)	53.283,83		56,4%	??	17,0%	18,3%	18,4%	19,7%
Vogelschutzgebiete SPA (2007)	50.489,26	59,5%		??	18,4%	13,8%	22,4%	19,6%
Natura 2000 Gebiete (2007)	73.722,62	72,3%	68,5%		13,0%	14,2%	16,4%	21,5%
Nationalparke (2006)	9.659,64	93,6%	96,0%	98,9 %		2,2%	71,9%	3,8%
Naturschutzgebiete (2005)	12.087,10	80,6%	57,6%	86,7 %	1,7%		9,2%	32,9%
Biosphärenreservate (2007)	16.438,34	59,7%	68,9%	73,6 %	42,3%	6,7%		20,5%
Naturparke (2007)	88.522,91	11,9%	11,2%	17,7 %	0,4%	4,5%	3,8%	

Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass schwache Auflagen für Teilflächen der Schutzgebiete (z.B. NRPs, LSGs) nicht den Ansprüchen effektiven Naturschutzes genügen.

Die Beurteilung der Qualität von Schutzgebieten ist nun im Vergleich zur quantitativen Analyse ungleich schwerer. In Deutschland existiert derzeit kein effektives Monitoring-System zur Beurteilung des Zustands der geschützten Gebiete. Als Orientierung ließe sich der Nachhaltigkeitsindikator (vgl. 2.2) heranziehen der seit 1990 zwar keine Verschlechterung aber letztendlich auch keine positive Tendenz anzeigt. Dieser ist als grober Indikator unbefriedigend und im Hinblick auf die Situationsanalyse von Schutzgebieten unspezifisch.

Naturschutzgebiete (NSG) als älteste Form des Gebietsschutzes mit meist hohen Auflagen an die Nutzer sind generell gut geeignet um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dies gilt mit Einschränkung für jene Gebiete, die in ihrer Ausdehnung zu klein sind und so letztendlich u.a. durch Randwirkungen beeinträchtigt werden. Leider sind etwa 60% der NSGs kleiner als 0,5 km² und somit in ihrer Schutzfunktion eingeschränkt oder kaum wirksam. Nur für einzelne NSGs existieren Dokumentationen über Zustand und Veränderungen. Die einzige übergreifende Zustandsanalyse der Naturschutzgebiete Deutschlands, und zwar ausschließlich süddeutscher Gebiete, stammt aus dem Jahr 1993.

Anhand von Erhebungen in 867 NSGs und weiteren verfügbaren Daten wurde damals durch die Autoren Haarmann und Pretscher eine Qualitätsanalyse durchgeführt und Handlungserfordernisse abgeleitet. Diese Ergebnisse legten deutlich nahe, dass die Naturschutzgebiete Deutschlands ihrer Aufgabe und Namen nur selten gerecht werden. Etwa 80% der Gebiete wurden als beeinträchtigt bewertet (davon 4,7% als zerstört) und nur knapp 20% waren in (sehr) gutem Zustand (vgl. Abb.10).³⁵ Daraus resultiert die konsequente Schlussfolgerung, dass selbst in Naturschutzgebieten die biologische Vielfalt nicht nachhaltig geschützt war und als gefährdet angesehen werden musste.

Obwohl diese Erhebung alles andere als aktuell ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Aussagen bis heute nicht an Aktualität verloren haben. Ein wesentlicher Hauptgrund für den schlechten Zustand ist der Mangel an Pflege- und Entwicklungsplänen (PEPL) für Naturschutzgebiete. In vielen Bundesländern sind nur für einen Bruchteil der Gebiete diese

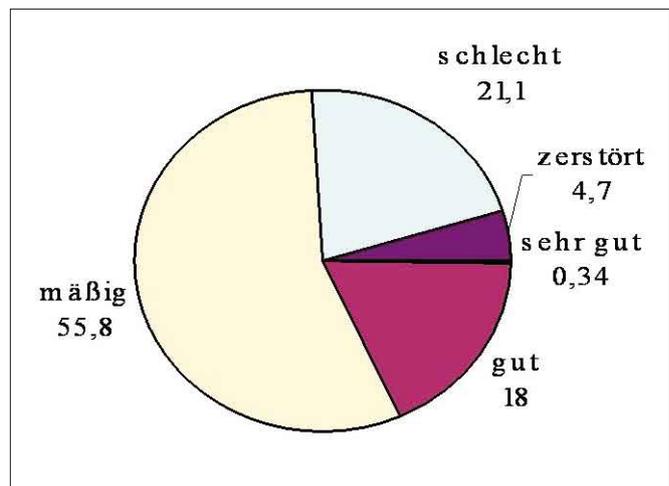


Abb. 11: Zustand der Naturschutzgebiete 1993 (nach HAARMANN & PRETSCHER 1993)

nötigen PEPL erstellt worden. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stehen in dieser Hinsicht besser dar und haben PEPL für relativ viele NSG, doch sind viele überaltert und dringend überarbeitungsbedürftig. Ein PEPL sollte daher (idealerweise alle 10) spätestens nach 15 Jahre aktualisiert werden um den veränderten Umweltbedingungen gerecht zu werden. Des Weiteren müssen Maßnahmen im Sinne des PEPL natürlich auch umgesetzt werden, ansonsten handelt es sich bei Managementplänen nur um geduldiges Papier. Und dies erfolgt nur in wenigen NSG konsequent – in vielen werden Entwicklungsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Ein wichtiger Grund dafür, dass sich die meisten Naturschutzgebiete in ihrer Qualität verschlechtern – gleichgültig ob es sich um alte oder neu ausgewiesene Gebiete handelt. Zudem ist ein Vollzugsdefizit festzustellen: Grobe Verstöße gegen die Auflagen der Verordnung werden oft nicht verfolgt.³⁶

Nationalparke (NP) sind nicht nur Aushängeschilder des nationalen Naturschutzes, sondern tragen auch eine globale Verantwortung zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Deutsche Nationalparke sollten ein wirksames Instrument zum Schutz natürlicher Vielfalt (und im engeren Sinne von „Wildnis“-Gebieten) darstellen. Bedenklich ist jedoch der geringe Flächenanteil von Nationalparks, der mit 0,54% der deutschen Landfläche selbst in einem optimalem Zustand noch nicht die Forderung von 2% Wildnisgebieten erfüllen könnte, wie sie in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007 gefordert wird.⁵ Doch selbst auf dieser Fläche kann noch lange nicht vollständig von Wildnis die Rede sein. Die zu schwache Vorgabe des BNatSchG, wonach nur mindestens 50% der Fläche der Nationalparke nutzungsfrei sein sollen, und die oft sehr langsame Entwicklung lassen noch zu viele Nutzungen

zu, die mit dem eigentlichen Schutzziel konkurrieren. Eine Analyse von 12 deutschen Nationalparks kam zu dem Resultat, dass in den untersuchten Parks durchschnittlich sogar nur 35,3% der Flächen nicht genutzt sind. Drei (0,25%) überschritten zwar die Vorgaben der IUCN von 75%, doch insgesamt waren nur fünf (42%) rechtskonform mit dem BNatSchG. Sieben Nationalparks hatten geringe Wildnisanteile zwischen 10-40%.³⁷

Informationen über Qualität der Natur von Nationalparks sind nur sehr eingeschränkt verfügbar und kaum vergleichbar. Grund ist auch in diesem Fall ein bislang fehlendes Monitoringsystem. Diese Defizite sind erkannt worden und mündeten in jüngster Zeit in die Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks. Im Rahmen eines F+E Vorhabens¹ wurde durch EUROPARC Deutschland ein Qualitäts-Managementsystem gemeinsam mit den betroffenen Nationalparks erarbeitet, welches u.a. eine Stärken- und Schwächenanalyse bietet und langfristig maßgeblich zur Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen soll. Dieses System basiert auf 250 Indikatoren, die in einem Fragebogen zusammengestellt sind. Bis Ende 2007 wurden die ersten vier Nationalparks probeevaluiert, die verbleibenden zehn sollen bald folgen. Ziel ist die Erhebungen alle zehn Jahre zu wiederholen um konkrete Informationen über Zustand, Entwicklungen und mögliche Handlungserfordernisse zu bekommen.³⁸

Dieser Ansatz ist zweifellos gut, wichtig und sicher überfällig. Das Qualitätsmanagementsystem ist entwickelt und sollte nun, trotz einiger verbleibender und politisch bedingter Schwächen, implementiert werden. Dabei ist eine „ehrliche“ Analyse unerlässlich, um dieses System als Standard zur Entwicklung der Nationalparks und als Modell für die Entwicklung von Methoden für andere Schutzgebiete zu nutzen. Bei der Evaluation von Nationalparks sollten daher auch kritische Fragen realistisch beantwortet werden: Sind die Kernzonen wirklich nutzungsfrei? Welchen Einfluss haben Nutzungen wie Forstwirtschaft, Jagd oder Fischerei in den Gebieten.

Für die beiden größten Nationalparks Deutschlands, das Schleswig-Holsteinische und das Niedersächsische Wattenmeer, wurde anlässlich ihres 20jährigen Bestehens Bilanz gezogen^{39,40}: Es zeigte sich, dass die

Ausweisungen als Nationalpark ein großer Gewinn für den Naturschutz in diesen Landschaften war. Besonders beeinträchtigende Nutzungen wie die Jagd in den Wattbereichen und auch die Herzmuschelfischerei konnten gänzlich eingestellt werden. Auch die Jagd auf Wasservögel und landwirtschaftliche Nutzungen wurde reduziert. Besonders der bedeutsame Lebensraum Salzwiese entwickelte sich im Zeitraum positiv. Auf der anderen Seite hingegen sind noch viele Beeinträchtigungen aufzuführen. Insbesondere das Fehlen großflächiger nutzungsfreier Zonen ist hervorzuheben: Garnelenfischerei ist im Wattenmeer praktisch nicht reglementiert und auch die Miesmuschelfischerei wird zu intensiv ausgeübt. Dies sind die wichtigsten, allerdings nicht einzigen, Nutzungen die dem Entwicklungsziel „Wildnis“ entgegenstehen. Baumaßnahmen, Ölförderung, Schad- und Nährstoffeinträge und der drohende Meeresspiegelanstieg sind weitere Faktoren, die die biologische Vielfalt im Wattenmeer bedrohen.

Insgesamt kann daher für die Wattenmeer-Nationalparks das Fazit gezogen werden, dass der Status Quo des Naturzustandes in der Bilanz, also bei Aufrechnung negativer und positiver Entwicklungen, immerhin bewahrt werden konnte.⁴¹ Hätte es die Ausweisungen nicht gegeben, hätte sich das Wattenmeer mit großer Wahrscheinlichkeit ganz anders entwickelt und hätte seine Naturqualität wesentlich verschlechtert. Doch dürfen die Bemühungen nicht nachlassen, aus diesen „Entwicklungs-Nationalparks“ nun „echte“ Nationalparks zu schaffen, die den international gültigen Kriterien entsprechen.

Biosphärenreservate (BR) bieten interessante Optionen zum Schutz von bedeutsamen Lebensräumen, die in anderen Schutzgebietstypen kaum repräsentiert sind. Seltene Biotoptypen der bewirtschafteten Offenlandschaft, beispielsweise extensiv bewirtschafteter Äcker, seien vorrangig genannt. In diesem Bereich wurden sicherlich in einigen Reservaten erste Erfolge erzielt, so wurde 25% Biolandbau im BR Schorfheide-Chorin erreicht und das BR Rhön gilt aufgrund der erfolgreichen Regionalvermarktung als weltweite Vorbildregion. Dennoch werden sie dem Anspruch an eine nachhaltige Regionalentwicklung nur bedingt gerecht. Besondere Defizite sind im Bereich Arten- und Biotopschutz festzustellen: Knapp 40% der Biosphärenreservate haben einen Anteil von weniger als 3% an nutzungsfreier

¹ Forschung + Entwicklung (F+E) - Förderprogramm im Rahmen des Umweltforschungsplan (UFOPLAN) des BMU/BfN

Kernzonen und/oder liegt in einer Vielzahl kleiner Kernzonen vor.⁴² 3% Kernzonenanteil ist die Minimalforderung des Deutschen Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ – eine Grenzwert, der alles andere als zu hoch bezeichnet werden kann. Eine weitere Forderung der UNESCO ist es, die Biosphärenreservate alle zehn Jahre auf ihren Zustand zu evaluieren. Diese Forderung wird bislang weitgehend ignoriert, so dass es kein Monitoring-System für diese Gebiete in Deutschland gibt.

Für **Naturparke (NRP)** wurde durch EUROPARC Deutschland ebenfalls im Rahmen eine F+E- Vorhabens ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt. Anhand von 41 Fragenkomplexen aus fünf Handlungsfeldern werden NRPs durch so genannte Qualitätsscouts evaluiert. Die Bewertung ist ebenfalls freiwillig und die teilnehmenden NRPs werden als „Qualitäts-Naturpark“ bei hohen Punktzahlen (>250 von 500) oder als „Partner Qualitätsoffensive Naturparke“ ausgezeichnet. Bis Ende 2007 nahmen 53 NRPs an der Evaluation teil von denen 49 die höchste Auszeichnung erhielten.⁴³ Angesichts der erstaunlichen Auszeichnungsquote und der Tatsache, dass Aspekte des Biodiversitätsschutzes nur durch ein Handlungsfeld (von 5) abgedeckt sind, kann dieses System sicher nicht kritiklos als Monitoringinstrument des Naturschutzes übernommen werden.

Ein Naturpark ist kein Naturschutzgebiet - Biotop- und Artenschutz spielen eine Rolle, doch treten sie neben der Erholung und anderen Nutzern in den Hintergrund. Die naturschutzfachliche Qualität ist gering und deutlich ausbaufähig – so liegt mit 3,6% der Anteil an NSGs in den Naturparks in den Alten Bundesländern nur marginal über dem Bundesdurchschnitt. In Ostdeutschland erreicht er immerhin einen Wert von 7,7%. Auch der Anteil (17,7%) von Natura 2000 Gebieten liegt unwesentlich über dem Bundesdurchschnitt und liefert einen Indikator für eine geringe Naturschutzwürdigkeit weiter Bereiche. Etwa ein Drittel der Naturparke erfüllt nicht die Vorgaben des §27 des BNatSchG, da die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsanteile unter 50% liegen.⁴⁴ Naturparke haben insgesamt die geringsten Überschneidungen mit anderen Schutzgebietskategorien.

Auch bei **Landschaftsschutzgebieten (LSG)** kann von einer geringen naturschutzfachlichen Qualität ausgegangen werden. Die weiteren Schutzgebietskategorien (Naturwald etc.) können aufgrund der Kleinflächigkeit und Isolation kaum einen Beitrag zum effektiven Naturschutz liefern.

Natura 2000 und insbesondere die Verabschiedung der FFH-Richtlinie kann als Meilenstein des Naturschutzes in Europa angesehen werden. Der besondere Gewinn für den Naturschutz besteht v.a. darin, dass Gebiete nicht „pro forma“ ausgewiesen werden können. Die europäischen Staaten sind verpflichtet Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen und den Zustand der Natura 2000 Gebiete alle sechs Jahre darzustellen. Sollte es gelingen, dieses Natura 2000 Gebietsnetz entsprechend den rechtlichen Forderungen zu entwickeln, ist sehr viel für den Schutz des europäischen Naturerbes erreicht. Die allermeisten der am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen und zahlreiche Arten sind durch die Richtlinie erfasst worden. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass einige naturschutzrelevante Biototypen nicht durch die FFH-Richtlinie unter Schutz zu stellen sind. Dies betrifft beispielsweise artenreiche Nassgrünlandgesellschaften wie die Sumpfdotterblumenwiesen (Verband Calthion), Bruchwaldgesellschaften (Verband Alnion) oder auch Biozönosen extensiv bewirtschafteter Äcker (z.B. Skelettreiche Kalkäcker).⁴⁴

Der mittlerweile zweite Bericht Deutschlands (nach Art. 17 der FFH-Richtlinie) liegt seit Anfang Dezember 2007 vor und beschreibt den Zeitraum 2001 bis 2006. Er ist formal der Zweite, doch stellt er den ersten inhaltlich verwertbaren dar, denn bei Erstellung des Vorgängers waren die Meldungen noch sehr unvollständig. In diesem Bericht wird der Zustand der einzelnen Lebensraumtypen und FFH-Arten in den drei deutschen biogeographischen Regionen analysiert. Sie ist eine Status-quo Aufnahme und erlaubt keine Rückschlüsse auf Entwicklungen der Gebiete oder Arten seit 1992 – erst für folgende Berichte wird ein Vergleich möglich sein, der Rückschlüsse auf das Management der Gebiete zulässt.⁴⁵

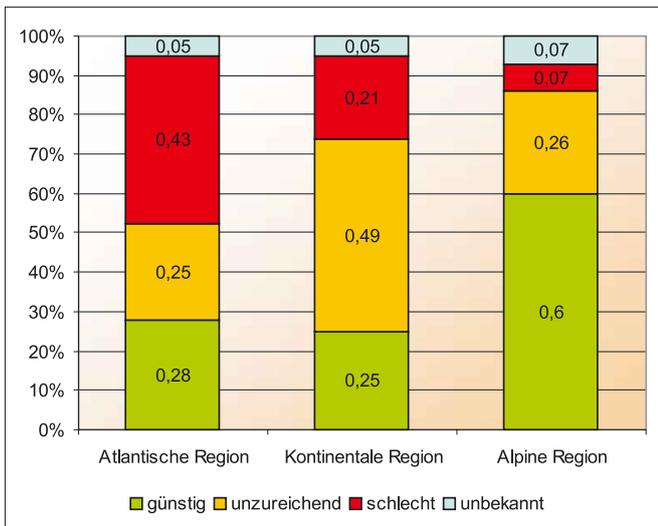


Abb. 12: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Nationalen FFH-Bericht (Quelle: BMU)

Diese aktuelle Momentaufnahme zeigt kein besonders positives Bild der FFH-Gebiete (vgl. Abb. 11). Die Qualität vieler Lebensräume der atlantischen und kontinentalen Region ist unzureichend für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Demnach sind 43% der Lebensraumtypen (LRT) in der atlantischen und ca. 21% in der kontinentalen Region in einem schlechten Erhaltungszustand. In der alpinen Region sind die Bedingungen besser und nur 7% der LRT sind als schlecht bewertet. Dieses spiegelt sich auch bei den Lebensräumen in günstiger Erhaltung wider: Während 60% der LRT in der alpinen Region diesen Zustand haben, sind es in den atlantischen und kontinentalen Regionen nur 28% bzw. 25%.⁴⁵

Diese Zahlen täuschen allerdings über eine wichtige Tatsache hinweg: Es ist weitgehend unbekannt wie die Qualität der einzelnen FFH-Gebiete ist. Diese Bewertung basiert auf Abschätzungen von Fachleuten zum allgemeinen Zustand der Lebensraumtypen und beruht nicht auf handfesten Daten zum Zustand der gemeldeten Gebiete. Ein Monitoring von FFH-Gebieten (wie es die Richtlinie fordert) ist momentan erst in Vorbereitung.

Fazit: Deutschland hat eine verhältnismäßig große Fläche in Form verschiedener Schutzgebiete ausgewiesen und steht damit für einen dichtbesiedelten Staat quantitativ gut dar. Verwirrend sind zahlreiche Überschneidungen der Schutzkategorien. Insgesamt haben etwa 14% der Landfläche Deutschlands eine geeignete Schutzgebietskategorie (Natura 2000, NSG etc.). Allerdings sind viele (und besonders Naturschutz-) Gebiete in einem schlechten Zustand. Daher ist anzunehmen, dass höchstens 50% dieser Fläche in sehr gutem Zustand ist. Es fehlen geeignete Monitoring-Instrumente und verbindliche Qualitätsstandards. Sogar der kürzlich veröffentlichte FFH-Bericht zur Lage der gemeldeten Gebiete (und Arten) basiert letztendlich auf dem „Bauchgefühl“ von Fachleuten. Managementpläne (u.a. PEPL) sind für viele Schutzgebiete nicht erarbeitet oder mittlerweile veraltet. Weiterhin bestehen Defizite bei der Finanzierung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

Im Jahr 2007 erreichte Deutschland lediglich Rang 22 hinter vielen europäischen Nachbarn auf dem „Environmental Performance Index“ (EPI), der regelmäßig durch die Universitäten Yale und Columbia für alle Länder der Welt erarbeitet wird. Ein bedeutsamer Grund für die verhältnismäßig schlechte Bewertung waren Defizite beim Erhalt der Artenvielfalt und niedrige Anteile von Naturschutzgebieten. In anderen analysierten Bereichen schnitt Deutschland hingegen gut ab, wie Umwelt und Gesundheit, nachhaltige Energiepolitik u.a..⁴⁶

4 Deutschlands Naturschutzarbeit im europäischen Vergleich

4.1 Deutschlands Verantwortung für Ökosysteme

Die Artenvielfalt Deutschlands mutet im globalen Vergleich, und speziell mit tropischen Regionen, bescheiden an. Beispielsweise kommen „nur“ etwa 3% der weltweit beschriebenen Tierarten tatsächlich auch in Deutschland vor – allerdings umfasst dieser bescheidene Wert in etwa 48.000 verschiedene tierische Organismen.⁴⁷ Deutschland trägt nicht nur eine Verantwortung zum Schutz diverser heimischer Tier- und Pflanzenarten, sondern auch von Ökosystemen, die eine besondere Bedeutung für Europa und das nationale Naturerbe haben. Nachfolgend werden wenige bemerkenswerte Naturräume Deutschland beispielhaft hervorgehoben, die jedoch nur einen minimalen Ausschnitt des nationalen Naturerbes darstellen.

Die mitteleuropäischen **Buchenwälder** stellen ein Ökosystem mit besonderer Eigenart dar. Sie sind endemisch in Europa aber in ihrer naturnahen, dynamischen Ausprägung durch moderne Forstwirtschaft fast verschwunden. 25% des natürlichen Buchenwaldareals liegen in Deutschlands, deren ursprünglichen Fläche zweidrittel der deutschen Landfläche ausmachte - allerdings heute nur noch zu 4,5% erhalten sind.⁴⁴ Daher kommt Deutschland eine besondere Verantwortung zu, diesen Lebensraumtyp zu erhalten und zu fördern. Durch die Ausweisungen der Nationalparke Kellerwald-Ederssee (2004), Hainich (1997), Jasmund (1990) und Müritz (1990) sind bereits Erfolge zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Buchen-Urwälder erzielt worden. Ferner wird angestrebt, diese Gebiete (sowie das Totalreservat Grumsiner Forst) als UNESCO Weltenerbe anerkennen zu lassen. Dieser Schritt ist einerseits als Reaktion auf Defizite bei der Meldung nationaler Naturerbestätten bei der UNESCO zu sehen sowie Ausdruck für die Besonderheit dieser Waldtypen für den Naturschutz und die Regionalentwicklung. Ferner treiben die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zusammen mit dem BMU die Anerkennung dieses „Buchenwaldclusters“ im Verbund mit den anerkannten Buchenwald-Erbestätten in der Slowakei und Ukraine voran, an deren Ende eine trinationale Buchenwald-Welterbestätte stehen soll.⁴⁸

Trotz dieser positiven Entwicklungen darf nicht übersehen werden, dass Buchen-Urwälder Deutschland einst großflächig prägten und die erwähnten Gebiete nur einen minimalen Bruchteil ihrer einstigen Ausdehnung ausmachen. Es ist daher wünschenswert diesen Naturwaldtyp zu fördern und bestehende Schutzgebiete zu

erweitern, dies gilt besonders bei kleinen Waldflächen (z.B. NP Jasmund, Naturwaldreservate), in denen die natürliche Dynamik stark eingeschränkt ist. Aufgrund der langwierigen Entwicklungsdauer eines Urwaldes (von vielen Hundert Jahren!) ist es zwingend nötig bestehende Waldflächen umgehend sicher zustellen und Entwicklungskonzepte langfristig zu planen.

Das **Wattenmeer** der Nordseeküste ist eine der letzten (verhältnismäßig) ursprünglichen Naturlandschaft in Mitteleuropa. Die Umweltbedingungen sind durchaus extrem - geprägt durch raues Klima und Gezeiten. Die Landschaft ist baumlos, karg und wirkt zunächst recht lebensfeindlich. Aufgrund der extremen Bedingungen bietet es eher Spezialisten dauerhaft Lebensraum, doch diese besiedeln (meist verborgen) das Watt in unvorstellbarer Zahl und machen es zu einem biologisch sehr produktiven Lebensraum. Eine globale Bedeutung hat das Wattenmeer als weltweit größte zusammenhängende Wattenlandschaft sowie als Rast- und Brutgebiet für Wat- und Wasservögel: Über zehn Millionen Vögel dieser Gruppe aus der halben Arktis finden sich im Lauf des Jahres ein und machen das Watt aufgrund des Nahrungsangebots zu einer Drehscheibe des internationalen Vogelzugs. Daher ist diese Ökoregion für das Überleben zahlreicher arktischer und subarktischer Wat- und Wasservogelpopulationen entscheidend. Daneben hat das Wattenmeer z.B. eine besondere Bedeutung für Meeressäuger (vor allem Seehund und Kegelrobbe) und viele Fischarten der Nordsee. Das Ökosystem Wattenmeer ist allerdings auch sensibel gegenüber äußeren Einflüssen, die zum überwiegenden Teil menschlichen Ursprungs sind. Umweltgifte, Überdüngung, die Bau von Dämmen, Deichen und Sperrwerken, die Förderung von Öl und Gas, direkte Störungen der Tierwelt oder Jagd sowie die Fischerei sind Beispiele für anhaltende Beeinträchtigungen dieses Lebensraums.

1978 begannen die drei Anrainerstaaten des Wattenmeeres - Dänemark, Deutschland und Niederlande -, zum Schutz des einzigartigen Gebiets zusammenzuarbeiten. In regelmäßigen Ministerkonferenzen werden seitdem gemeinsame Absichten oder Maßnahmen zum Schutz verabredet. Hierzu zählte z.B. der 1997 in Stade verabschiedete „Wattenmeerplan“. Die Trilaterale Wattenmeer-Kooperation ist weltweit die am längsten funktionierende internationale Kooperation dieser Art für einen grenzüberschreitenden Naturraum. Zur besseren Koordination der Anstrengungen dieser Länder wurde 1978 das „Common Wadden Sea Secretariat“ (CWSS), kurz „Wattenmeersekretariat“ gegründet.

In Deutschland wurden vor gut 20 Jahren die deutschen Wattenmeerbereiche großflächig unter den Schutz von drei Nationalparks gestellt: Dem Niedersächsischen, Hamburgischen und Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Diese Flächen sind ebenfalls als Biosphärenreservate ausgewiesen, daneben gibt es weitere als Naturschutzgebiete geschützte Flächen in der land- und seeseitigen Nachbarschaft. Die Akzeptanz für die Nationalparke ist bei den Besuchern und inzwischen auch den Anwohnern sehr hoch und die Kommunen nutzen sie erfolgreich für Tourismuswerbung. Daher sind die Voraussetzungen zur nachhaltigen Entwicklung der Wattenmeerbereiche als sehr gut anzusehen. Zweifellos besteht jedoch auch in den Wattenmeer-Nationalparks Handlungsbedarf im Hinblick auf Schaffung nutzungs-freier Räume, um wieder eine volle Entwicklungsmöglichkeit für die Biodiversität des Wattenmeeres zu ermöglichen und damit dann auch den internationalen Standards für Nationalparke zu entsprechen. Auch besteht erheblicher Anlass zur Sorge, dass der Klimawandel und der durch ihn beschleunigte Meeresspiegelanstieg die natürliche Pufferkapazität des Wattenmeeres überfordern und zu zunehmenden Verlusten von Salzwiesen, Dünen und Wattflächen führen könnte.

Hochmoore sind besonders nährstoffarme, saure und nasse Lebensräume. Auch sie stellen sich oberflächlich als verhältnismäßig lebensfeindlich dar. Wo ein Mensch keinen festen Halt findet, kann dennoch ein Fundament der Vielfalt sein: Hochmoore sind unersetzbarer Lebensräume für besonders angepasste Tier- und Pflanzenarten, die keinen anderen Lebensraum besiedeln können. Und Hochmoore haben noch eine weitere Besonderheit: Sie bilden Torf und speichern so große Mengen des Treibhausgases CO₂. Diese Eigenschaft ist den Hochmooren jedoch auch zum Verhängnis geworden – sie wurden zur Gewinnung von Brenn- und Weißtorf genutzt und noch heute scheint Torf in Blumenerden unersetzlich. Hochmoore wurden (und werden) daher großflächig entwässert, abgebaut und später landwirtschaftlich genutzt.

Das Ausmaß dieser Zerstörung wird am Beispiel Niedersachsens besonders deutlich. Einst hatte dieses Bundesland den höchsten Mooranteil im ganzen Bundesgebiet. Schätzungen gehen davon aus, dass es einst bis zu 6.500 km² Moorflächen in Niedersachsen gegeben hat, dies entspricht einem ungefähren Flächenanteil von 13%. Im Vergleich dazu: Heute existieren in Niedersachsen nur noch ca. 120 km² Hochmoorflächen, die in einem „natürlichen oder naturnahen“ Zustand sind.⁴⁹



Abb. 13: NSG/FFH-Gebiet Großes/Weißes Moor in Niedersachsen
© WWF / F. Barsch

Die geringen Flächen sind alle als Naturschutzgebiete gesichert und als Reaktion auf den Zustand wurde das Niedersächsische Moorschutzprogramm aufgelegt (derzeitig in der Phase II). Diese Bemühungen lieferten zunächst eine Erkenntnis: Ein degeneriertes Hochmoor lässt sich nur sehr schwer (oder gar nicht) wieder beleben, dies ist abhängig von der Beeinträchtigung. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden möglichst viele Mooregebiete in einen naturnahen Zustand zu überführen. Dabei lohnen die Anstrengungen nicht nur zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, sondern auch um den Zielen des Klimaschutzes nahe zu kommen. Ein entwässertes Mooregebiet emittiert Treibhausgase in nicht unerheblichem Ausmaß: Es wird geschätzt, dass der Kohlendioxid-Ausstoß aus entwässerten Mooren Mecklenburg-Vorpommerns größer ist als aus dem gesamten Verkehrssektor des Bundeslandes.⁵⁰ Durch Renaturierung kann dieser Prozess gestoppt und im Idealfall umgekehrt werden.

Die **Alpen** stellen in Europa ein Zentrum der Artenvielfalt und den Verbreitungsschwerpunkt von Endemiten – Arten, die nur in diesem Bereich existieren – dar. Diese Vielfalt ist u.a. bedingt durch die reiche biogeographische Struktur, die ein Mosaik unterschiedlichster Lebensräume ermöglicht. Alpine Matten, Schluchten, Wälder oder Kleinstmoore sind nur Beispiele der landschaftlichen Vielfalt, die letztendlich Artenvielfalt bedeutet. In der Vergangenheit wurde die Alpenregion auch durch eine traditionelle und angepasste Landwirtschaft geformt, die einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt hatte. Unter den modernen Bedingungen sind diese kleinbäuerlichen Wirtschaftsweisen zunehmend unwirtschaftlich geworden. In vielen Bereichen wurden Nutzungen aufgegeben oder auch intensiviert. Der Tourismus als Chance für die Regionalentwicklung hat vielerorts in Gestalt des

Massentourismus negative Konsequenzen nach sich gezogen. Es ist nun die wichtig dieser Entwicklung mit geeigneten Konzepten zu begegnen, um die Alpen langfristig als Ort für die biologische Vielfalt und auch den Fremdenverkehr zu erhalten.

Neben sieben weiteren Staaten, hat auch Deutschland die Alpenkonvention unterschrieben, dessen grundlegendes Ziel die nachhaltige Entwicklung der Alpenregion durch eine sektorübergreifende und ganzheitliche Politik ist. Die alpinen Bereiche Deutschlands sind nach dem FFH-Bericht der Bundesregierung noch in einem verhältnismäßig guten Zustand und sind großflächig als Natura 2000 Gebiete gemeldet, bzw. im Nationalpark Berchtesgaden unter Schutz. Diese Gebiete müssen nun entsprechend den Naturschutzzielen langfristig entwickelt und erhalten werden.

Die Alpen und das Wattenmeer sind als europäische „Global 200 Regionen“ ausgewiesen. Global 200 Regionen sind terrestrische oder marine „ökologische Schlüsselregionen“ mit besonders hoher Artenvielfalt. Sie machen zwar nur ca. 20% der globalen Fläche aus, beinhalten jedoch etwa 80% der gesamten biologischen Vielfalt. Hintergrund des vom WWF initiierten Global 200-Projektes ist, die Naturschutzbemühungen effektiv in den bemerkenswertesten Regionen zu bündeln.

4.2 Ausgaben Deutschlands für Naturschutz

“Conservation without money is conversation” - diese englische Redewendung, die frei als „Naturschutz ohne Finanzierung ist lediglich Gerede!“ übersetzt werden kann, zeigt einen wichtigen Indikator des Naturschutz-Engagements auf. Selbstverständlich ist das ambitionierte Biodiversitäts-Ziel 2010 auch mit Kosten verbunden und Ausgaben im Naturschutz spiegeln die Ernsthaftigkeit wider, mit der sich Deutschland dieser Aufgabe widmet. Naturschützwürdige Flächen müssen angekauft, Flächennutzer im Rahmen von Extensivierungsmaßnahmen kompensiert oder Maßnahmen zur Einrichtung von Biotopen finanziert werden. Die Ausgaben des Bundes und der Länder in diesem Bereich sollten daher gute Indikatoren liefern für das bundesdeutsche Engagement zur Erreichung dieser Naturschutzziele.

Naturschutz wird weitestgehend durch Mittel der Bundesländer finanziert. Problematischerweise lassen sich die Ausgaben für Naturschutz nach den Haushalts-

plänen der Länder nicht ohne einen immensen Aufwand nachvollziehen. Das wesentliche Problem besteht darin, dass Naturschutzausgaben, bzw. die haushaltssystematische Definition dessen, in den einzelnen Ländern ausgesprochen uneinheitlich gesehen wird. Besonders unter dem Titel „Naturschutz und Landschaftspflege“ können sehr unterschiedliche Verwendungszwecke zugelassen sein. Im Ergebnis liegen damit für die jeweiligen Gebietskörperschaften Summenwerte vor, die kaum Aufschluss geben über die Aufteilung der Mittel auf unterschiedliche Verwendungszwecke. Daher ist ein räumlicher (zwischen Ländern) und zeitlicher Vergleich (Entwicklung der Ausgaben) nur eingeschränkt gegeben.

Diese defizitäre Datenlage zu Naturschutzfinanzierungen ist seit längerem bekannt und einer der Nachteile der föderalen Strukturen in Deutschland. Im Jahre 2001 wurde daher durch das BfN eine aufwendige Analyse aller Haushaltspläne unternommen, die eine verfeinerte finanzstatistische Methodik anwendete und daher Informationen zu einzelnen Titel(gruppen) bereitstellt. Dabei werden ausschließlich Ausgaben berücksichtigt, die *eindeutig* und *vollumfänglich* dem Naturschutz (z.B. der Kategorien A, D, F, G und H) zuzuordnen sind. Aufgrund der Möglichkeit der Finanzierung von Naturschutzvorhaben aus anderen unspezifischen Haushaltsmitteln, kann der tatsächliche Umfang der für den Naturschutz bereitgestellten Mittel höher sein. Dennoch liefert die Methode vergleichbare Daten und einen Indikator für Entwicklungen der Naturschutzausgaben. Die im nachfolgenden dargestellten (Abb. 13-15) Ergebnisse basieren auf den Daten dieser von Stratmann (2001) erarbeiteten Erhebungsmethode und Auswertung.

Von den verschiedenen Titelgruppen der Naturschutzausgaben ist besonders die Kategorie A von Interesse. In ihr sind Titel wie Flächen- und Gebietsschutz, Landschaftsplanung, Flächenkauf etc. vereint, die für den Flächen-Naturschutz von besonderer Relevanz sind. Für den dargestellten Zeitraum 1992 bis 2001 (vgl. Abb.13) steigen die Ausgaben in diesem Bereich (nach einer relativen Stagnation bis Ende der 1990er) leicht von 297 auf 366 Mio. € an. Er ist vom Volumen der bedeutendste Posten unter den Titelgruppen, weist aber die moderatsten Veränderungen auf. Besonders deutliche Zuwachsraten sind für die Bereiche Internationaler Naturschutz (H: von 1,0 auf 5,3 Mio. €), Öffentlichkeitsarbeit (F: von 7,8 auf 20,1 Mio €) und Personal-, Sach- und Bauausgaben (D: von 63,7 auf 118,4 Mio €) auf.



Erläuterungen der Abkürzungen

A	A ₀ (Maßnahmen von) Naturschutz und Landschaftspflege, un spezifiziert (oder nicht zuzuordnen)
	A ₁ Erhebungen, Untersuchungen, Planungen, Gutachten, Informationssysteme
	A ₂ Landschaftsplanung
	A ₃ Flächen- und Gebietsschutz
	A ₄ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (einschl. Renaturierung)
	A ₅ Entschädigungen, Ausgleichszahlungen, Vertragsnaturschutz (mit und ohne Agrarumweltprogramme(n))
	A ₆ Flächenkauf (einschl. -pacht), sonstige Investitionen und Baumaßnahmen
	A ₇ Forschungs- und Demonstrationsvorhaben
	A ₈ Artenschutz
	A ₉ Sonstiges (v. a. Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung, Naturschutz in der Stadt)

D	D ₁ Personalausgaben
	D ₂ Sachausgaben einschl. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)
	D ₃ Bauausgaben, sonstige Ausgaben für Investitionen
F	F ^A Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung
G	G ^A Privater und halbstaatlicher Naturschutz (Vereine, Stiftungen, ehrenamtliche Tätigkeit)
H	H ^A Sonstiges (v. a. internationaler und grenzüberschreitender Naturschutz ...)

Abb. 14: Naturschutzausgaben Bund/Länder 1992 bis 2001 nach Titeln (Quelle: Strathmann/BfN)

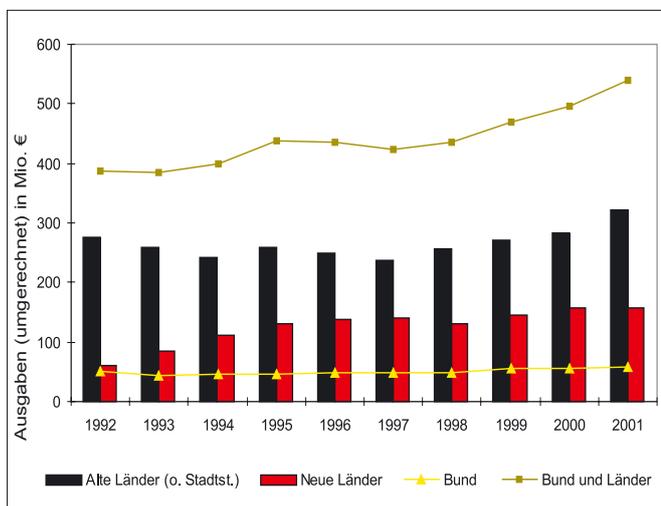


Abb. 15: Naturschutzausgaben Bund und Länder 1992-2001 (Quelle: Strathmann/BfN)

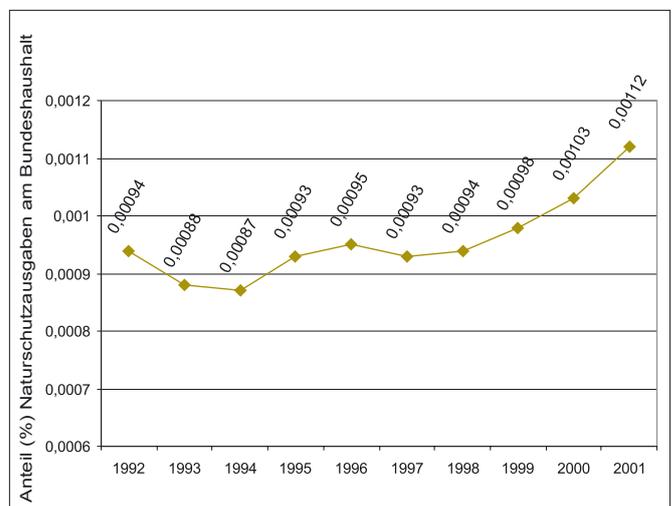


Abb. 16: Anteil Naturschutzausgaben am öffentlichen Haushalt 1992-2001 (Quelle: Strathmann/BfN)

Die Entwicklungen der Gesamtausgaben im Naturschutz waren nach 1992 in den Bundesländern unterschiedlich (vgl. Abb. 14). Während sich in den alten Ländern die Ausgaben bis 1999 kaum veränderten und erst 2001 leicht anstiegen (von 275 auf 323 Mio €), wurde in den neuen Bundesländern intensiver in Naturschutz investiert: schon 1995 waren die Ausgaben mehr als doppelt so hoch und erreichten 2001 einen Wert von 158 Mio € (1992: 61 Mio €). Die Ausgaben des Bundes blieben weitgehend konstant. Die Gesamtausgaben aller Länder und des Bund entwickelten sich bis 1998 mit Schwankungen leicht positiv mit einer tendenziell stärkeren Zunahme während der letzten vier Jahre (1992: 386,9 Mio € - 2001: 539,4 Mio €). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen der öffentlichen Haushaltsmittel (vgl. Abb. 15) wirken diese Ausgaben mit Werten zwischen 0,087 bis 0,112% allerdings unerheblich. Auch bei dieser Darstellung werden die Tendenzen bestätigt, lediglich in den ersten drei Jahren nach 1992 verringert sich der Anteil. Vermutlich bedingt durch hohe Haushaltsmittel im Bereich Verkehr und Infrastruktur in den Jahren nach der Wiedervereinigung.

Die Ausgaben Deutschlands für den Naturschutz haben tendenziell zugenommen, insbesondere seit der Jahrtausendwende. Diese Zuwächse waren allerdings relativ moderat und werden in Zukunft weiter steigen müssen, um die Verpflichtungen Deutschlands innerhalb Europas zu erfüllen. Insbesondere im Rahmen der europäischen Umsetzung von Natura 2000 hat sich Deutschland gemäß Art. 8 der FFH-Richtlinie verpflichtet, die finanziellen Mittel zur nationalen Umsetzung dieser Richtlinie sowohl zu ermitteln als auch bereitzustellen.

Insgesamt wird in der Europäischen Union von einem Finanzierungsbedarf von gesamt 5,7 Milliarden Euro (bzw. zwischen 2,8 und 8,8 Mill. €) pro Jahr zur Umsetzung sowohl der FFH- als auch Vogelschutzrichtlinie ausgegangen. Dieses Volumen beinhaltet alle Kosten, die mit Aufbau und Entwicklung des Natura 2000 Schutzgebietnetzes erwartet werden. Darin enthalten sind z.B. die Erstellung von Managementplänen, die Umsetzung der nötigen Maßnahmen, das Monitoring des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen bis hin zu Ausgaben für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Nach groben Schätzung wäre in Deutschland eine Investitionsleistung von jährlich etwa 620 Mio. €.⁵¹

Für das Monitoring der Natura 2000 Gebiete und FFH-Arten sind die Schätzungen etwas konkreter. Nach einer Studie der deutschen Naturschutzverbände NABU

und BUND, würde ein komplettes FFH-Monitoring in Deutschland Kosten in Höhe von 500 Mio. € bedeuten. Geht man von einer Wiederholung im sechs-jährigen Turnus aus, ergeben sich jährliche Kosten von 80 Mio. €. Für die Bundesländer bedeutet dies eine Belastung von durchschnittlich 5 Mio. € (140.000 - 16 Mio. € je nach Flächengröße und Zahl der Gebiete). Dazu addieren sich etwa 10 Mio. € für das Monitoring der Vogelschutzgebiete. Diese Kosten sind geringer durch die Flächenüberschneidungen und geringere Artenzahl). Durch die in der Anfangsphase nötigen intensiveren Erfassungen (alle drei Jahre) der dritten Berichtsperiode könnten höhere Kosten von durchschnittlich 10 Mio. € entstehen – dies kann als Folge der bisherigen Monitoring-Versäumnisse gesehen werden.⁵²

Ein anderer methodischer Ansatz sieht vor anhand von (zufällig) ausgewählten Stichprobenflächen die Monitoring-Kosten zu reduzieren. Dabei werden für alle Lebensraumtypen und Arten ausreichend viele Stichproben in den drei biogeographischen Regionen bundesweit gezogen. Diese Vorgehensweise würde etwa 75% der Kosten einsparen, die entstehen könnten, wenn alle Bundesländer ein eigenständiges Monitoring durchführten. Die Länder sind nun gefordert, die Mittel bereit zustellen und das Monitoring umzusetzen. Ein Entschluss dazu wird von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) erwartet. Da der nächste FFH-Bericht 2011 erstellt werden muss, ist es Zeit dieses Monitoring zu beginnen, da (abhängig vom Lebensraumtyp) die Erfassung mindestens alle sechs Jahre und in manchen Fällen auch alle zwei Jahre durchgeführt werden muss.⁵³

Die Umsetzung von Natura 2000 muss allerdings nicht ausschließlich durch Mittel des Bundes und der Länder finanziert werden. In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zahlreiche Optionen eine Kofinanzierung von Natura 2000 bezogenen Maßnahmen durch den 'Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums' (ELER), dem Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+) sowie den Strukturfonds Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu ermöglichen. Ein Leitfaden der EU-Kommission bietet eine komplette Übersicht erstellt und in Form eines Handbuchs veröffentlicht worden.⁵⁴ Die Bundesländer sind nun gefordert, eigene Umsetzungsprogramme aufzulegen und diese von der EU genehmigen zu lassen, damit die Fonds genutzt werden können. Die zuständigen Naturschutzbehörden der Bundesländer sind dabei Ansprechpartner für die Förderbedingungen.

Bei der Finanzierung des Gebietsschutzes und insbesondere von Natura 2000 in Deutschland ist eine Lücke zwischen Finanzierungsbedarf und tatsächlicher Aufwendungen feststellbar. Die Möglichkeiten der Kofinanzierungen haben viele deutsche Bundesländer in ihren Förderprogrammen bislang nicht ausgeschöpft, die Fördermöglichkeiten beschränken sich weitgehend auf die Förderung für den ländlichen Raum.

Ein Problem war sicherlich auch, das bislang keine langfristigen Natura 2000 Finanzierungspläne ausgearbeitet. Diese Unklarheiten haben nicht selten bei FFH-Ausweisungen zu Verunsicherung und Ablehnung von Landnutzern (v.a. Land- und Forstwirtschaft) geführt, die Bewirtschaftungseinschränkungen befürchteten.

4.3 Naturschutzbemühungen im europäischen Vergleich

Möchte man die Naturschutzbemühungen Deutschlands innerhalb Europas analysieren, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Ermittlung vergleichbarer Indikatoren. Deutschlands Schutzgebiete (nach BNatSchG) liegen meist keine internationalen Standards zugrunde. Ausnahmen stellen die Nationalparke und Biosphärenreservate dar, die sich an Kriterien der IUCN und Unesco orientieren. Dennoch sind die nationalen Vorgaben der Gebietsauswahl und Unterschutzstellung auch bei diesen Typen verschieden zu benachbarten Ländern der EU.

Ein Vergleich jedoch ermöglicht der Stand der Umsetzung von Natura 2000 innerhalb der Europäischen Union. Die Europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinien sind für alle Mitgliedstaaten verbindlich und ihre Umsetzung muss einheitlich definierten Kriterien und Standards entsprechen.

Abb. 16 stellt den Meldestand terrestrischer FFH-Gebiete an den Landesflächen dar. Innerhalb Europas beträgt der durchschnittliche Anteil gemeldeter FFH-Gebiete 13,4%. Absolute Spitzenreiter sind Slowenien (31,4%), Bulgarien (26,5%) und Spanien (23,4%). Deutschland liegt mit 9,3% deutlich unter dem Durchschnitt und rangiert auf Rang 21 (von 27) innerhalb der EU. Bei der Meldung von Vogelschutzgebieten (SPA, vgl. Abb. 17) ist Deutschland mit Platz 16 etwas besser positioniert und befindet sich mit einem Wert von 9,4% nicht sehr weit entfernt vom europäischen Durchschnitt (11%). Herausragend hohe Meldanteile hingegen zeichnen Slowakien (25,1%), Slowenien (23%) und Spanien (19,1%) aus. Meldungen mariner Bereiche sind nicht dargestellt, da sie sich verständlicherweise europaweit schwer vergleichen lassen. Dennoch hat Deutschland europaweit die umfassendsten Meldungen in Meeresbereichen vorgelegt (18.086 km² FFH- u. 16.216 km² SPA-Gebiete).

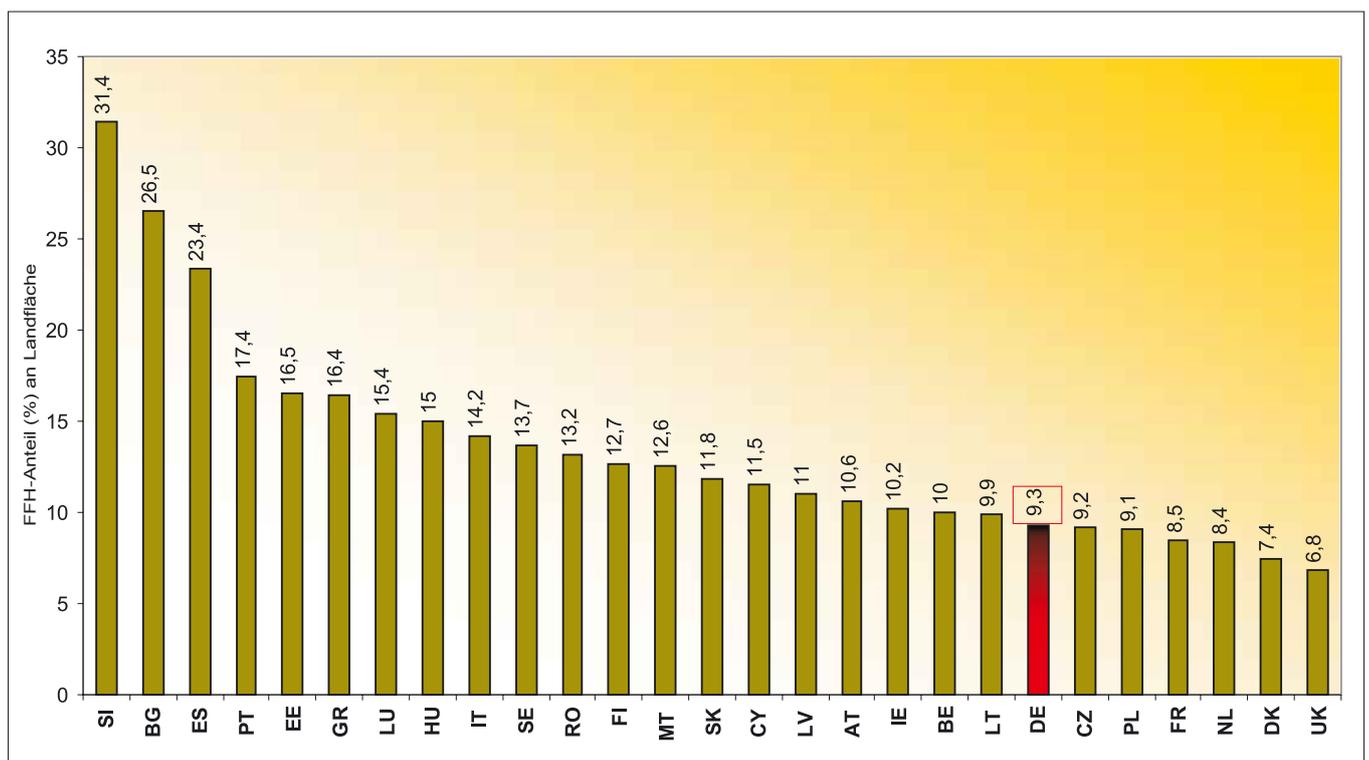


Abb.17: Meldeanteile FFH-Gebiete in der EU (Quelle: EU-Kommission/BfN)

Es ist bemerkenswert, dass relativ junge EU-Mitgliedsstaaten Natura 2000 sehr zügig und umfassend umgesetzt haben, lediglich für Rumänien sind noch keine Daten zu SPA-Gebieten verfügbar. Osteuropäische Länder wie Slowenien, Bulgarien oder Slowakei beeindrucken durch außerordentlich hohe Meldungen. Daneben stehen die „alten“ EU-Länder wie England, Dänemark oder Holland mit besonders niedrigen FFH-Anteilen schlecht da. Deutschland bildet zwar kein Schlusslicht in Europa und steht innerhalb Mitteleuropas gut dar (insbesondere im marinen Bereich), hat sich aber auch erst in den letzten Jahren auf diesem „Barometer“ leicht verbessert. Deutschland kann sich ruhig ein Beispiel nehmen an wirtschaftlich deutlich schwächeren, aber in Umsetzung der EU-Naturschutzgesetzgebung wesentlich engagierteren Ländern.

Die Zusammenfassung der zweiten Länder-FFH-Berichte liegt noch nicht vor. Diese Auswertung wird in den kommenden Monaten vorliegen und weiter reichende Aussagen zum Zustand der Lebensraumtypen und Arten treffen. Von diesem Bericht sollte dennoch nicht zu viel erwartet werden. Erst wenn ein einheitliches Monitoring nach der FFH-Richtlinie in Europa etabliert ist, also bestenfalls bereits in der dritten Berichtsrunde, werden qualitativ detaillierte Aussagen möglich sein.

4.4 Projekte des WWF Deutschland zum Erhalt des nationalen Naturerbes

Der Schutz und die Wiederherstellung einer vielfältigen Natur weltweit und in Deutschland ist ein zentrales Anliegen der Umweltstiftung WWF. In Kooperation mit Politik, Wirtschaft – auf Bundesebene und direkt vor Ort – engagiert sich der WWF für den Erhalt der biologischen Vielfalt vor unserer Haustür. Nachfolgend sind einige Beispiele erfolgreicher Projektarbeit beschrieben, die einen Beitrag zum Erreichen des Biodiversitätsziel 2010 darstellen.

Der WWF in der Schaalsee-Landschaft

Die Landschaft rund um den Schaalsee, mit 72 Meter Norddeutschlands tiefster See, an der Grenze von Schleswig-Holstein und Mecklenburg Vorpommern ist ein wahrer „Hot Spot“ der Artenvielfalt. Urwüchsige Buchenwälder, Hoch- und Niedermoore stellen zusammen mit 24 Seen Lebensraum besonders schutzbedürftiger Arten dar. Dazu kommt der „grüne Gürtel“ – der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen, der einer reichen Tier- und Pflanzenwelt als Rückzug diene. Der WWF ist seit 1972 in Schleswig-Holstein und seit 1989 auch auf der mecklenburgischen Seite aktiv um Schutz und Renaturierung in dieser Landschaft voranzutreiben. Zahlreiche Erfolge sind bereits zu verzeichnen. Ein 330 km² großes länderübergreifendes Schutzprojekt

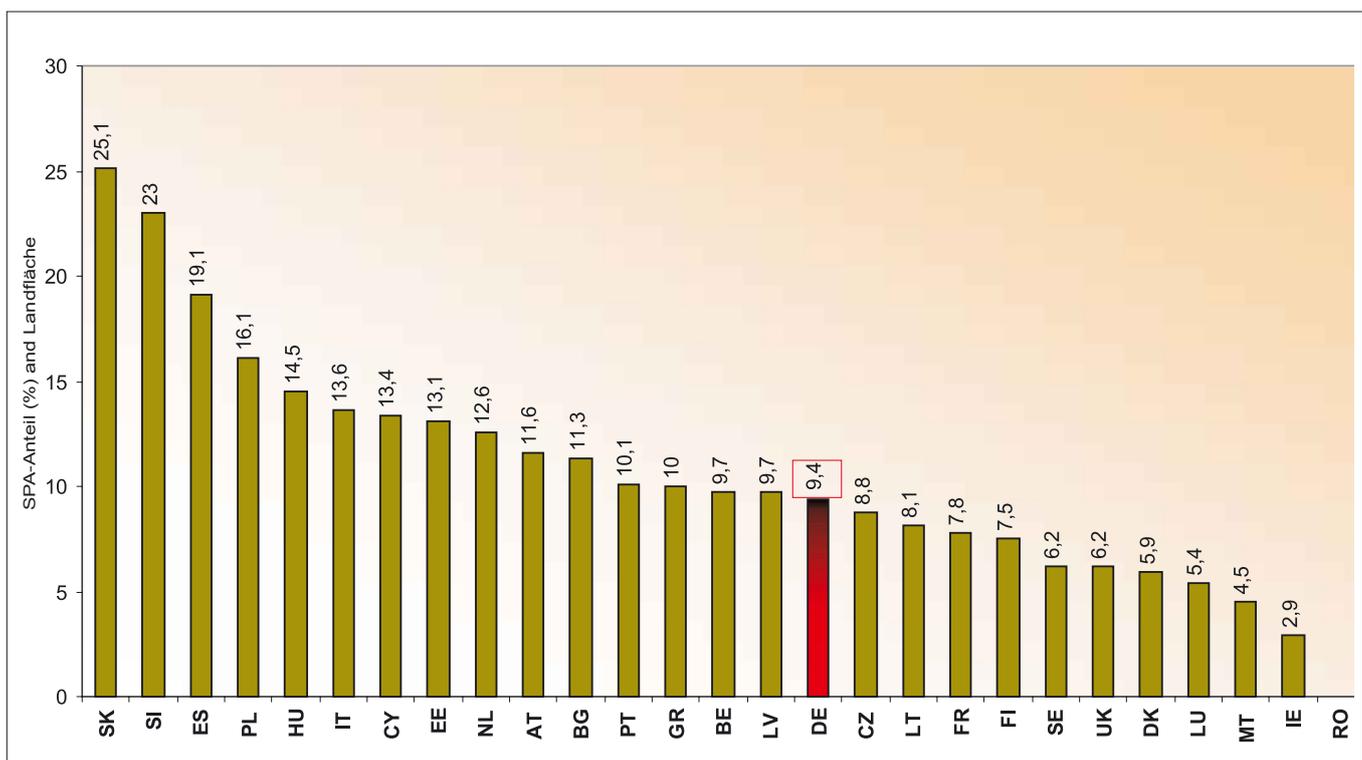


Abb.18: Meldeanteile SPA-Gebiete in der EU (Quelle: EU-Kommission/BfN)

wurde vom WWF initiiert und 1991 als Projekt von gesamtstaatlicher Bedeutung anerkannt. Seither unterstützen der Bund und die beiden Länder dieses Vorhaben finanziell.

Gewinner sind bereits einige auszumachen: Kraniche haben sich stark vermehrt und Seeadler jagen ungestört. Andere Arten haben von hier ihre Rückkehr in andere Regionen angetreten, so der Fischotter. Doch auch die Menschen vor Ort profitieren: Die Region ist für den Fremdenverkehr um einiges attraktiver geworden.

Bei der Umsetzung des Projektes wird eine ganzheitliche Strategie verfolgt - der Naturschutz wirkt mit und durch die Menschen vor Ort. Der WWF gründete einen Naturschutz-Zweckverband mit den Landkreisen Herzogtum Lauenburg, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust. Die Umsetzung der Ziele erfolgt dabei auf freiwilliger Basis unter Beteiligung möglichst vieler. Ein wichtiges Ziel ist der Erwerb naturschutzwürdiger Flächen. In dem 146 km² großen Kerngebiet konnte der Zweckverband bereits 43 km² erwerben. Die Flächen werden in der Regel wieder renaturiert und der Anteil ungenutzter Natur stetig erhöht. Das Kerngebiet ist überwiegend als FFH- und Vogelschutzgebiet gemeldet.

Insgesamt soll die gesamte Landschaft nachhaltig entwickelt werden. Neben erreichten nutzungsfreien Kernzonen ist auch eine naturverträgliche Landnutzung auf Wiesen und Äckern erklärtes Ziel. Bereits heute ist die Schaalsee-Landschaft als Biosphärenreservat (Mecklenburg-Vorpommern) und Naturpark (Schleswig-Holstein) ausgewiesen. Dabei können die aktuellen und künftigen Projekterfolge diesen Landstrich zu einer Model-Region nachhaltiger Entwicklung innerhalb Deutschlands werden lassen.

Das WWF-Projekt Elbe

Die Eingriffe des Menschen haben auch an der Elbe zu erheblichen Konsequenzen geführt: Begradigung, Eindeichungen und landwirtschaftliche Nutzbarmachung zwischen seiner Quelle im tschechischen Riesengebirge und der Nordsee-Mündung haben die Landschaft verändert. So wurden während der vergangenen 150 Jahre fast 80 Prozent der Überflutungsflächen zerstört. Doch trotz all dieser Eingriffe und dem Verlust wertvoller Auen, Überflutungsflächen und damit Lebensräumen, sind für einen europäischen Fluss verhältnismäßig große Bereiche naturnah erhalten geblieben. Stellenweise fließt die Elbe noch weitgehend frei und bietet Raum für vielfältige Lebensräume. Wie kein anderer großer Fluss Europas weist die Elbe noch ausgedehnte Überflutungsräume auf: Sie kann daher als eine Lebensader Mitteleuropas bezeichnet werden.

So findet sich an der Elbe der größte zusammenhängende Auenwald Mitteleuropas. Kies- und Sandbänke, Stromtalwiesen, Altwasser-Arme und viele andere Biotope beherbergen eine Fülle hoch bedrohter Arten, wie beispielsweise den Elbe-Biber. Die Elbe ist auch als Endemitenzentrum in Deutschland bemerkenswert. So findet man die Brenndolde (*Cnidium dubium*) nur an der Unteren Elbe, wo sie ganze Wiesen dominiert.

Große Bereiche der Mittleren Elbe sind daher auf einer Länge von ca. 400 km als FFH- und Vogelschutzgebiete nach Brüssel gemeldet und weitere 3.800 km² dieser strukturreichen Landschaft 1997 als Biosphärenreservat „Flusslandschaft Mittlere Elbe“ ausgewiesen worden.

Um diese Region nachhaltig zu entwickeln, engagiert sich der WWF seit 2001 intensiv im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Mittlere Elbe“. Das Projektgebiet



Abb. 19: Auen der Elbe © WWF / C. Kaiser

südlich von Madgeburg mit ökologisch besonders wertvollen Bereichen hat eine Fläche von etwa 57 km², dies entspricht ca. 21% des Biosphärenreservates. Über 9 km² sind bereits Eigentum des WWF und weitere Flächen werden zukünftig angekauft. Ausgehend von diesen Kernzonen, soll bis 2013 eine ökologisch wie auch ökonomisch nachhaltige Entwicklung realisiert werden. Durch Flächenextensivierungen, Nutzungsaufgabe und Förderung des ökologischen Tourismus sollen diese Ziele erreicht werden.

Ein besonderes Ziel des Projektes ist auch die Rückverlegung von Deichen. Es wird angestrebt, dort wo es nötig und sinnvoll ist, wertvolle Überflutungsflächen zu schaffen. Die ersten Bauarbeiten, durch die die Elbe mehr Raum bekommen soll, sind für dieses Jahr geplant. Positive Effekte sind nicht nur für die Artenvielfalt zu erwarten, sondern auch für die Menschen der Region: Überflutungsschäden nach starken Niederschlägen können durch diese Maßnahme reduziert werden.

Das Wattenmeerprogramm des WWF

Für den Schutz und die schonende Entwicklung des gesamten Wattenmeeres der Nordsee setzt sich der WWF seit nunmehr 30 Jahren engagiert ein. Im Jahr 1977 wurde das internationale WWF-Wattenmeerprogramm ins Leben gerufen, das sich zum Ziel setzt, das Wattenmeer als zusammenhängenden Naturraum zu schützen. Da ein Naturraum wie das Watt keine Ländergrenzen kennt, wurde ein Schwerpunkt in die internationale Lobbyarbeit gesetzt. Als die drei Anrainer Niederlande, Dänemark und Deutschland ihre trilaterale Wattenmeer-Kooperation begannen, waren der WWF und seine Partnerorganisationen in den Nachbarländern von der ersten Minute zur Stelle, um ihre fundierte Naturschutzexpertise einfließen zu lassen. Diese trilaterale Zusammenarbeit ist ein einzigartiger Modellfall für die Kooperation mehrerer Staaten im Naturschutz geworden und hat zu wichtigen Entscheidungen wie dem „Wattenmeerplan“ (1996), dem ersten grenzüberschreitenden Managementplan für diesen Naturraum, geführt.

Alle Anrainer haben ihre Wattenmeerbereiche mittlerweile unter Schutz gestellt. In Deutschland wurde das Wattenmeer nicht zuletzt auf Initiative des WWF sogar durch drei Nationalparke gesichert. Die Ausweisungen der Wattflächen als Schleswig-Holsteinisches (1985), Niedersächsisches (1986) und Hamburgisches Wattenmeer (1990) waren ein großer Erfolg. Mithilfe dieses

Schutzstatus konnten Bedrohungen, wie Windparke in störungsempfindlichen Wattbereichen, verhindert und natürliche Entwicklungen gefördert werden.

Doch es bleibt noch viel zu tun, um diesen Naturraum wirksam und langfristig zu schützen. Ein wichtiger Schwerpunkt des Wattenmeerprogramms ist daher die Verbesserung des Schutzes und des Managements der Nationalparke. Intensive Fischerei und andere Nutzungen belasten noch immer das Ökosystem und müssen entsprechend gelenkt oder verändert werden. Die intensive WWF-Lobbyarbeit hat in den letzten Jahren bereits einige Teilerfolge erzielt: Z.B. hat eine Novelle des Nationalparkgesetzes in Schleswig-Holstein den Naturschutz verbessert, dort wurden die Kernzonen vergrößert und ein Walschutzgebiet wurde vor Sylt und Amrum eingerichtet. 2008 wurde für das deutsche und das niederländische Wattenmeer die Anerkennung als Weltnaturerbe bei der UNESCO beantragt.

Neben dem ausreichenden Schutz wird auch eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten an das Wattenmeer angrenzenden Region angestrebt, bei der z.B. Windparks sorgfältiger geplant werden und die Hafengewirtschaft ohne ständige Flussvertiefungen auskommt. Der WWF setzt sich insbesondere auch für Anpassungen an den kommenden Klimawandel ein. Dieser Gefahr muss durch innovative Projekte im Küstenschutz und neuen Kooperationen zwischen Küstenschutz, Bewohnern und Naturschutz begegnet werden, damit „das Watt nicht gegen den Deich gefahren wird“.



Abb. 20: Austernfischer im Wattenmeer © WWF / H.-U. Rösner

Naturschutz für die Uckermärkische Seen

In dieser Grenzregion von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern präsentiert sich eindrucksvoll eine von der letzten Eiszeit geprägte vielfältige Seenlandschaft: Der Naturpark Uckermärkische Seen. In den zahllosen Seen und Kleingewässern, ausgedehnten Wäldern, Hoch- und Niedermooren, Trockenrasen und Heiden findet sich eine große Vielfalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Da dieser Landstrich zudem relativ dünn besiedelt ist, ist dieser Naturpark eines der beliebtesten Naturziele in Deutschlands.

1997 wurde ein Naturschutzprojekt in der Uckermark gestartet, da diese Natur- und Kulturlandschaft eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt. Ziel des Projektes ist die Vielfalt und Natürlichkeit weiter zu steigern, indem große zusammenhängende Flächen aus der Nutzung genommen und andere extensiviert werden. Die Mittel stammen vom Bund, dem Land Brandenburg, dem Landkreis Uckermark und aus Spendengeldern des WWF.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e.V. ist es dem WWF bis heute gelungen, insgesamt 73,4 km² artenreicher

Buchenwälder, Moore, Orchideenwiesen und Klarwasserseen durch Ankauf zu sichern und zu renaturieren. Die Tangersdorfer Heide, ein ehemaliger Truppenübungsplatz, ist ein Teil davon, der zusammen mit dem Brandenburger Naturschutzfonds gekauft werden konnte.

Auch bei der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region ist ein großes Netz an Kooperationen entstanden. Die lokale Aktionsgruppe „Naturparkregion Uckermärkische Seen“ ist daraus erwachsen, in dessen Rahmen der WWF mit Naturparkverwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Tourismus, Handel und Gewerbe naturverträgliche oder –fördernde Projekte entwickelt. Im Jahr 2006 gelang in einer gemeinsamen Initiative des WWF, der Naturparkverwaltung und Unternehmern insgesamt 26 Projekte zur naturverträglichen Entwicklung der Region zu unterstützen. Die Finanzierung – eine Million Euro – stammte von der Europäischen Union aus dem „LEADER+“-Budget zur Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung.



Abb. 21: Biberburg in der Uckermark © WWF/B. Lamme

5 Handlungserfordernisse zur Erreichung des Biodiversitätsziels 2010

Im Vergleich zu den vorgehenden Jahrzehnten scheint der Verlust an biologischer Vielfalt in Deutschland seit Anfang der 1990er etwas abgebremst worden. Damit könnte Deutschland der Verpflichtung des CBD- Biodiversitätsziels 2010 vermutlich nahe kommen. Allerdings hat sich Deutschland als Teil der EU höher gesetzten Zielen verpflichtet und zwar, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen. Die Tatsachen und Indizien, wie beispielsweise der Nachhaltigkeitsindikator des Bundesumweltministeriums, legen insgesamt den Schluss nahe, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird. Für den WWF ist es daher unabdingbar, dass die Bemühungen im Naturschutz in der verbleibenden Zeit deutlich verstärkt werden, um den Verpflichtungen gerecht zu werden.

Entwicklung der Natura 2000 Gebiete

Natura 2000 ist ein neuer Standard der europäischen Naturschutzpolitik und wird bei konsequenter Umsetzung eine zentrale Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt spielen. Bereits jetzt konzentrieren sich die Naturschutzverwaltungen bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen auf FFH-Gebiete³⁶. Diese Vorgehensweise ist sicherlich gerechtfertigt, da der Grossteil der Naturschutzgebiete (86,7%) und praktisch alle Nationalparke (98,9%) als FFH-Gebiete gemeldet sind.

Das Natura 2000-Meldeverfahren ist in Deutschland für FFH-Gebiete weitgehend abgeschlossen, für Vogelschutzgebiete stehen noch Meldungen aus, die in diesem Jahr erwartet werden. Damit hat Deutschland seine „Hausaufgaben“ teilweise absolviert. Nun ist es dringend geboten, konkrete Maßnahmen zum Schutz und Entwicklung der Flächen einzuleiten. In welchem Maße die FFH-Gebiete in einem „günstigen“ Zustand, wie die Richtlinie es fordert, erhalten oder versetzt werden, hängt nun wesentlich vom politischen Willen in Deutschland ab. Nach Abgabe der deutschen Gebietsliste fordert der WWF nun folgende Schritte konsequent umzusetzen:

- die Gebiete nach nationalem Recht zu sichern.
- Management-, bzw. Pflege- und Entwicklungspläne, für die Gebiete zu erstellen und umzusetzen.
- eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung der gefährdeten Lebensraumtypen und Arten (Monitoring) zu gewährleisten.

Sowohl für FFH- als auch Vogelschutzgebiete existieren nach deutschem Naturschutzrecht keine eigenständigen Schutzkategorien. Um die europäischen

Richtlinien dennoch erfüllen zu können, müssen die Gebiete als nationale Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen werden. Insbesondere Nationalparke und Naturschutzgebiete sind vorrangig geeignet, da diese den besten Schutzstatus bieten. Bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnungen für diese Gebiete ist im Weiteren darauf zu achten, dass die Regelungen genügen, um die Flächen langfristig in einem „günstigen“ Erhaltungszustand zu bewahren. Natura 2000-Gebiete nicht in einen gesetzlichen Schutzgebietsstatus zu überführen und sie lediglich als „besonders geschütztes Biotop“ nach §30 des BNatSchG auszuweisen bzw. durch Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes zu entwickeln, wird rechtlich kaum ausreichend sein.⁵⁵ Der Vertragsnaturschutz kann dennoch unter Umständen als Managementmaßnahme geeignet sein bzw. einer Verschlechterung der Gebiete bis zur Unterschutzstellung entgegenwirken.

Für den WWF ist es wichtig, dass die Sicherstellung der Flächen schnell erfolgt, damit mögliche Beeinträchtigungen in den Natura 2000-Gebieten vermieden werden. Es mehren sich die Hinweise, nach denen in FFH-Gebieten „noch schnell“ Ressourcen (z.B. Altholz) genutzt werden, bevor es durch eine mögliche NSG-Verordnung zu spät sein kann. In dieser Hinsicht haben viele Städte in der Vergangenheit bereits bitter gelernt, was der erste Effekt einer Baumschutzsatzung ist: Nämlich der dramatische Verlust alter Bäume kurz vor Inkrafttreten einer solchen Verordnung. Weiteres Warten kann sich daher sehr ungünstig auswirken und wird sich kaum positiv im dritten Bericht an die EU-Kommission niederschlagen.

Durch die FFH-Richtlinie sind nicht alle naturschutzwürdigen Lebensraumtypen erfasst. Solange es keine Vorgaben zur Unterschutzstellung dieser Grünland-, Bruchwald- und Ackergesellschaften gibt, sollte in Deutschland eigenverantwortlich gehandelt und entsprechende Schutzgebiete nach nationalem Recht ausgewiesen werden.

Vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie

Bezüglich der FFH-Richtlinie haben sich Deutschland und die Länder bislang auf die Meldung von Gebieten gemäß der Vogelschutzrichtlinie bzw. für Lebensraumtypen und Arten der FFH Anhänge I & II konzentriert. Es besteht jedoch weitergehend die Verpflichtung für Arten der FFH-Anhänge IV & V besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen bzw. Schutzgebiete auszuweisen. Diese Auflagen wurden bislang weitgehend ignoriert.

Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf, denn sollte nicht gehandelt werden, sieht Deutschland erneuten Klagen seitens der EU-Kommission entgegen⁵⁶.

Aufwertung der nationalen Schutzgebiete

Die bestehenden nationalen Schutzgebiete sind oft aufgrund geringer Qualität nur eingeschränkt geeignet um unser nationales Naturerbe langfristig zu erhalten. Der WWF sieht daher die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation durch Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskriterien und Standards für (Groß-) Schutzgebiete. In deutschen Nationalparks sollte versucht werden den Wildnisanteil auf den (nach IUCN) angestrebten Wert von 75% zu erhöhen, mindestens jedoch sollten sie „überwiegend“ nutzungsfrei sein wie das BNatSchG vorgibt. Es ist daher wünschenswert, neue Gebiete auszuweisen und bestehende Gebiete in ihrer Ausdehnung zu vergrößern. Mitteleuropa verfügt zwar nur über minimale Reste ursprünglicher Natur, doch sind in Deutschland noch immer eine Reihe von Gebieten vorhanden, die sich zur Ausweisung als Nationalparks eignen.¹³ Insbesondere Buchenwaldökosysteme verdienen stärkere Beachtung im Rahmen von Ausweisungen, da sie als wichtiger Bestandteil der natürlichen Vegetation gilt und Deutschland seiner Verantwortung zur Bewahrung dieses Lebensraumtyps nachkommen sollte. Auch könnte langfristig der Wildnisanteil von 2% erreicht werden, wie es die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 fordert

Naturschutzgebiete sind meist zu klein und so letztendlich in ihrer Funktion gefährdet. Gebietserweiterungen oder Schaffung von Pufferzonen können dieser Entwicklung entgegenwirken und sollten gefördert werden. Für die Kernzonen vieler Biosphärenreservate gilt dies meist ebenfalls uneingeschränkt. Kernzonenerweiterungen sind auch nötig, um die wenig anspruchsvollen Kriterien der Unesco (3% Kernzone) in vielen deutschen Biosphärenreservaten überhaupt erst zu erfüllen. Darüber hinaus können Naturparke in ihrer naturschutzfachlichen Qualität entwickelt werden, die derzeit als gering gilt.

Management-, bzw. Pflege- und Entwicklungspläne, sind die Grundlage zur Gebietsentwicklung im Sinne der Naturschutzziele. Für bestehende (Natur-) Schutzgebiete sind diese oft nicht vorhanden oder veraltet, für FFH-Gebiete läuft die Erarbeitung momentan an. Der WWF fordert für die Schutzgebiete Deutschlands entsprechende Entwicklungspläne zu erarbeiten und diese spätestens alle 15 Jahre zu aktualisieren. Selbstverständlich kann es nicht bei Dokumenten bleiben,

sondern die festgelegten Strategien müssen entsprechend konsequent in den Gebieten umgesetzt werden.

Qualitätssicherung und Monitoring

Eine besondere Bedeutung wird auch Evaluation und Monitoring von Schutzgebieten zukommen müssen. Daten zum Naturzustand sind die Grundlage jeder Managementmaßnahme und doch sind hier besondere Defizite festzustellen. Die verfügbaren Informationen erlauben derzeit keine fundierten, vergleichbaren Aussagen zum Zustand der überwiegenden Mehrheit deutscher Schutzgebiete. Davon betroffen sind alle Schutzgebietskategorien, seien es Nationalparke, Naturschutzgebiete und auch Natura 2000 Gebiete. Ansätze zur Schaffung eines Monitoring-Systems sind erarbeitet worden. Besonders erwähnenswert ist das Qualitätsmanagement in Nationalparks. Auf Grundlage dieser Konzepte sollte eine umfassende Methodik umgesetzt werden, die qualitativ hochwertige Aussagen zum Zustand der biologischen Vielfalt und der Managementeffizienz zulässt als auch international vergleichbar ist. Im Fall des Natura 2000-Netzes ist Deutschland zudem rechtlich in der Verpflichtung ein Monitoring umzusetzen. Dazu sind bereits Methoden ausgearbeitet worden und müssen nun lediglich umgesetzt werden. Dazu bedarf es letztendlich der Zustimmung der Länder zur Finanzierung.

Insgesamt ist der Informationsfluss in Deutschland verbesserungsfähig. Aufgrund der föderalen Struktur sind selbst [potenziell] verfügbare Informationen schwer zugänglich. Daten zu Schutzgebieten und Finanzierungen liegen vermutlich den Landesministerien vor, werden jedoch oft zurückgehalten. Durch die Natura 2000-Gesetzgebung sind nicht nur die Länder sondern auch der Bund in der Verantwortung. Ein Zugriff auf Länderdaten durch die zuständigen Fachbehörden des Bundes (v.a. BfN) muss gewährleistet sein.

Der WWF fordert bei der Berichterstattung über den Zustand von Schutzgebieten Transparenz. Geschönte Darstellungen können nicht nur notwendige Managementmaßnahmen verhindern, sondern ebenfalls Fördermöglichkeiten verbauen. Sollte beispielsweise ein Bundesland im Rahmen der FFH-Berichterstattung die Situation besser darstellen als sie ist, könnten die Kriterien zur EU-Förderung für FFH-Gebiete (z.B. ELER) nicht erfüllt sein. Das Land wäre gezwungen, notwendige Maßnahmen weitgehend aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Stärkung des Naturschutzrechts

Wichtig wird zukünftig auch sein, die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes in Deutschland zu erhalten und zu verbessern. In der Vergangenheit ist es wiederholt zu Abschwächungen des Rechts gekommen. Eine weitere Schwächung des BNatSchG, wie dies der WWF im Bereich des Artenschutzes über den neuen §42 befürchtet, und vor allem der Landesnaturschutzgesetze (LNatSchG) gilt es zu verhindern.

Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000

Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz und v.a. für Natura 2000 ist eine weitere Herausforderung. Nationalparke und Naturschutzgebiete genießen im Allgemeinen ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit. Dies gilt bedauerlicherweise kaum für das Natura 2000 Schutzgebietnetz. So ergab eine Umfrage in der EU, dass 80 Prozent der Befragten nie davon gehört hatten und von den wenigen, die davon gehört haben, wussten nur wenige, um was es sich dabei handelt.⁵⁷ Problematisch ist oft auch der Zusammenhang, in dem über die Gebiete berichtet wird. Wird der Neubau einer Autobahn durch Vorkommen der FFH-Art Kammolch verzögert oder stört der Wachtelkönig Industrieansiedlungen, und damit womöglich Arbeitsplätze, wird dies einen Niederschlag in den (lokalen) Medien bewirken. Diese Form der Berichterstattung ist einseitig und transportiert keinesfalls das Anliegen der europäischen Gesetzgebung. Alle Akteure im Naturschutz, seien es Naturschutzverwaltungen oder private Organisationen, sind daher gefordert, intelligente Konzepte zur Kommunikation von Natura 2000 zu entwickeln. Das positive Potential für die Tourismusindustrie und viele weitere Branchen (Biolandbau, Regionale Vermarktung, Wasserwerke etc.) ist bisher kaum erkannt und genutzt worden.

Nachhaltige Finanzierung

Deutschland hat noch viele Aufgaben vor sich auf dem Weg, das Biodiversitätsziel 2010 zu erreichen. Vor allem die Managementpläne, das Monitoring und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen werden sich nicht zuletzt in einem erhöhten Finanzierungsbedarf niederschlagen. Es ist sicher zunächst nicht abwendbar, dass höhere Beträge aus dem öffentlichen Haushalt für diese Aufgaben bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus sind verschiedene Fonds der EU (ELER, Life+, LEADER etc.) für eine Ko-Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten geeignet. Die Bundesländer sollten zügig Umsetzungs- bzw. Finanzierungspläne erarbeiten, damit EU-Mittel bewilligt werden können, aber auch um Flächennutzer gegenüber kompetent auftreten zu können.

Für den WWF ist auch eine nachhaltige Finanzierung (durch nachhaltige Entwicklung) des Natura 2000 Schutzgebietsnetzes ein elementares Ziel. Natur stellt auch ökonomisch nutzbare Dienste bereit, für deren Nutzbarmachung geeignete Konzepte gefordert sind. Zumindest in der Rhön hat sich eine starke Regionalentwicklung ereignet, und zwar nicht trotz sondern gerade wegen des Biosphärenreservates.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ¹ http://www.iucn.org/en/news/archive/2006/03/20_pr_cbd.htm
- ² RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands - zweite fortgeschriebene Fassung 2006; Naturschutz und Biologische Vielfalt – Band 34; Landwirtschaftsverlag Münster
- ³ BMU (2004): Sie kommen wieder – Arten im Aufwind; Bonn 35 S.
- ⁴ ZIESCHRANK, R., STICKROTH, H. & ACHTZIGER, R. (2004): Seismograph für den Zustand von Natur und Landschaft – Der Indikator für Artenvielfalt; Politische Ökologie 91-92, Oekom Verlag München
- ⁵ BMU (2007): Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt; Bonn. 178 S.
- ⁶ STEER, U., SCHERFOSE, V. & BALZER, S. (2008): Ausgewählte Aspekte des deutschen Schutzgebietssystems; in: Natur und Landschaft, 83. Jhrg. Heft 3, S.93-100
- ⁷ http://www.nabu.de/m01/m01_01/05001.html
- ⁸ Korn, H. & Epple, C. (Bearb.) (2006): Biologische Vielfalt und Klimawandel – Gefahren, Chancen, Handlungsoptionen – BfN-Skripten 148
- ⁹ <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript148.pdf>
- ¹⁰ http://genres.de/CF/genres/ibv/anwis/anwis_498/498_03.pdf
- ¹¹ GÜLEZ, S. (1992): A Method for Evaluating Areas for National Park Status; in: Environmental Management, Vol. 16 – No. 6, Springer New York, p. 811-818
- ¹² <http://www.nabu.de/nh/299/park299.htm>
- ¹³ <http://www.env-it.de/umweltdaten/public/theme.do?nodelident=2419>
- ¹⁴ Seite des Fördervereins Nationalpark Lieberoser heide: <http://lieberoserheide.de/index.html>
- ¹⁵ <http://www.unesco.org/mab/BRs.shtml>
- ¹⁶ Seite der Unesco-Kommission Deutschland; http://www.unesco.de/br_in_deutschland.html?&L=0
- ¹⁷ <http://www.naturparke.de/naturparke.php>
- ¹⁸ http://www.bfn.de/0308_np.html
- ¹⁹ <http://www.naturparke.de/>
- ²⁰ http://laoek.botanik.uni-greifswald.de/lehre/ss06/Naturschutz/Eur_Natursch_4%20PDF.pdf
- ²¹ http://www.stadt-brandenburg.de/stadt-brandenburg/fileadmin/pdf/31/Krugpark/naturschutz_1918-1945.pdf
- ²² http://www.bfn.de/0308_nsg.html
- ²³ BNatSchG: http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bnatschg_2002/gesamt.pdf
- ²⁵ http://www.bfn.de/0308_lsg.html
- ²⁶ <http://www.env-it.de/umweltdaten/public/document/downloadImage.do?ident=7888>
- ²⁸ BfN (2004): Daten zur Natur; Bonn 474 S.
- ²⁹ NABU(2001): Hintergrundpapier - Zur Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie (von 1979) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (von 1992) in Deutschland <http://www.nabu.de/naturschutz/ffh.pdf>
- ³⁰ Text der FFH-Richtlinie: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/consleg/1992/L/01992L0043-20070101-de.pdf>
- ³¹ http://www.bfn.de/0316_ffh-rl.html
- ³² DNR EU-Rundschreiben 12/03 <http://www.dnr.de/publikationen/dr/archiv/eur0312-st.pdf>
- ³³ http://www.bfn.de/0316_gebiete.html
- ³⁴ Quelle: BfN Meldestatistiken (Fachgebiet I 2.2)
- ³⁵ HAARMANN, K. & PRETSCHER, P. (1993): Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland - Die Situation im Süden und Ausblicke auf andere Landesteile; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz – Band 39; Landwirtschaftsverlag Münster
- ³⁶ SCHERFOSE, V.; BfN – Leiter FG Gebietsschutz/ Großschutzgebiete, pers. Mittl. 21.01.2008
- ³⁷ KNAPP, H.-D. (2006): Naturschutz in Europa; Vorlesung SS 06 Uni Greifswald, aufgerufen unter: http://laoek.botanik.uni-greifswald.de/lehre/ss06/Naturschutz/Eur_Natursch_4%20PDF.pdf
- ³⁸ MALY-WISCHHOF, L. & KEMKES, W. (2008): Qualitätsmanagement in Nationalparks – Entwicklung und Anwendung von Qualitätskriterien und -standards; in: Natur und Landschaft, 83. Jhrg. Heft 3, S.101-104
- ³⁹ WWF (2006): Bilanz über 20 Jahre Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, 26 S.
- ⁴⁰ WWF & Schutzstation Wattenmeer (2005): 20 Jahre Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 18 S.
- ⁴¹ RÖSNER, H.-U.; WWF - Leiter Wattenmeerbüro, pers. Mittl. 07.02.2008
- ⁴² <http://www.thueringen.de/de/tmlnu/aktuell/presse/12256/uindex.html>
- ⁴³ KÖSTER, U. & WILKEN, T. (2008): Qualitätsoffensive Naturparks – Grundlagen, Anforderungen und Erfahrungen; in: Natur und Landschaft, 83. Jhrg. Heft 3, S.105-107
- ⁴⁴ STEER, U., SCHERFOSE, V. & BALZER, S. (2008): Ausgewählte Aspekte des deutschen Schutzgebietssystems; in: Natur und Landschaft, 83. Jhrg. Heft 3, S.93-100
- ⁴⁵ BALZER, S., ELLWANGER, G., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2008): Verfahren und erste Ergebnisse des nationalen Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie; in: Natur und Landschaft, 83. Jhrg. Heft 3, S.111-117
- ⁴⁶ http://www.bmu.de/nachhaltige_entwicklung/aktuell/doc/36579.php
- ⁴⁷ VÖLKL, W. & BLICK, T. (2004): Artenvielfalt – Fauna in Deutschland, <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/dokumentationartenvielfalt.pdf>
- ⁴⁸ http://www.bfn.de/0310_steckbrief_welterbeindeu.html
- ⁴⁹ STEFFENS, P. (2002): Entstehung, Verbreitung und Nutzung der Moore in Niedersachsen; Akad. Geowiss. Hannover, Veröffentl. 20; S. 41-45
- ⁵⁰ http://www.waldkunde-eberswalde.de/0_1518_druck_448012_00.pdf
- ⁵¹ EU-Kommission: Communication on Financing Natura 2000 - Working Document, eingesehen unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/financing_workdoc_en.pdf
- ⁵² BUND/NABU (2007): Leitfaden zum Monitoring gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie; Langfassung, 67 S.
- ⁵³ SCHRÖDER, E.; BfN FG FFH-Richtlinie/Natura 2000, pers. Mittl. pers. Mittl. 07.02.2008
- ⁵⁴ Europäische Kommission (2007): Finanzierung von Natura 2000 – Leitfaden; überarbeitete Version Juni 2007, 114 S. eingesehen unter: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_misc-alt/politik/25.pdf
- ⁵⁵ BUND/NABU (2007): Leitfaden zur Ausweisung von Schutzgebieten für das Schutzgebietsnetz Natura 2000, 63 S.
- ⁵⁶ SCHRÖDER, E.; BfN FG FFH-Richtlinie/Natura 2000, pers. Mittl. 21.01.2008
- ⁵⁷ EUROPEAN COMMISSION (2007): Attitudes of European towards the Issue of Biodiversity – Analytical Report; Flash Eurobarometer 219, 71p.

7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>) - ein seltener Spezialist gefährdeter Lebensräume	5
Abb. 2: Gefährdete Biotoptypen 1996 und 2006	7
Abb. 3: Nachhaltigkeitsindikator 1990-2005	8
Abb. 4: Erhaltungszustand der Arten im Nationalen FFH-Bericht	8
Abb. 5: Ausweisungen und Flächengrößen der Nationalparke 1980-2007	11
Abb. 6: Ausweisungen und Flächenanteil der Biosphärenreservate 1979-2007	12
Abb. 7: Entwicklung der NSG's 1997-2006	13
Abb. 8: FFH-Gebietsmeldungen 1996-2007	16
Abb. 9: Karte der SPA-Gebiete in Deutschland	18
Abb. 10: Karte der FFH-Gebiete in Deutschland	19
Abb. 11: Zustand der Naturschutzgebiete 1993	21
Abb. 12: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Nationalen FFH-Bericht	24
Abb. 13: NSG/FFH-Gebiet Großes/Weißes Moor in Niedersachsen	26
Abb. 14: Naturschutzausgaben Bund/Länder 1992-2001 nach Titeln	28
Abb. 15: Naturschutzausgaben Bund und Länder 1992-2001	28
Abb. 16: Anteil Naturschutzausgaben am öffentlichen Haushalt 1992-2001	28
Abb. 17: Meldeanteile FFH-Gebiete in der EU	30
Abb. 18: Meldeanteile SPA-Gebiete in der EU	31
Abb. 19: Auen der Elbe	32
Abb. 20: Austernfischer im Wattenmeer	33
Abb. 21: Biberburg in der Uckermark	34

8 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Nationalparke in Deutschland	11
Tab. 2: Übersicht über Schutzgebiete in Deutschland	20
Tab. 3: Überlagerungen verschiedener Schutzgebiete	20



Der WWF Deutschland ist Teil des World Wide Fund For Nature (WWF) - einer der größten unabhängigen Naturschutzorganisationen der Welt. Das globale Netzwerk des WWF ist in mehr als 100 Ländern aktiv. Weltweit unterstützen uns über fünf Millionen Förderer.

Der WWF will der weltweiten Naturzerstörung Einhalt gebieten und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie leben. Deshalb müssen wir gemeinsam

- die biologische Vielfalt der Erde bewahren,
- erneuerbare Ressourcen naturverträglich nutzen und
- die Umweltverschmutzung verringern und verschwenderischen Konsum eindämmen.

WWF Deutschland

Rebstöcker Straße 55
60326 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 7 91 44 - 0

Fax: 069 / 61 72 21

E-Mail: info@wwf.de

